LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

LËTZ PREPARE !
STRATÉGIE NATIONALE DE RÉSILIENCE

NATIONALE RESILIENZ-STRATEGIE

Gemeinsam, für eine starke und resiliente Gesellschaft.

LETZPREPARE.LU

Nationale Resilienzstrategie — Deutsche Version — Im Falle von Abweichungen ist die französische Sprachversion maßgebend.
Vom Regierungsrat am 12. September 2025 genehmigt und für verbindlich erklärt
© 09/2025

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 4

Die Besonderheiten des Großherzogtums Luxemburg 5

- **Geografie** 5
- **Demografie** 5
- **Institutionen** 6
- **Wirtschaft** 6

Die Ziele der nationalen Resilienzstrategie 8

Glossar 10

Die nationale Resilienz auf einen Blick 14

Die zivile Vorbereitung 14
SÄULE 1: Die Verteidigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Regierung 14
SÄULE 2: Eine resiliente Gesellschaft 17
SÄULE 3: Essenzielle Güter und Dienstleistungen sowie Kritische Infrastrukturen und Einrichtungen 21
SÄULE 4: Eine resiliente Wirtschaft 26

Die transversalen Säulen 30
SÄULE 5: Ein integriertes Management strategischer und logistischer Ressourcen 30
SÄULE 6: Die Cyberresilienz 32
SÄULE 7: Die zivile Verteidigung 35

Die militärische Vorbereitung 38
SÄULE 8: Der Schutz und die Verteidigung des eigenen Staatsgebiets und der alliierten Staaten 38

Nächste Schritte 42

Einleitung

In einer Zeit von Polykrisen und globalen Verflechtungen sowie bewaffneten Konflikten an den Grenzen Europas, die von feindlichen Akteuren wie Russland ausgehen und diese Zeit prägen, ist es unerlässlich, regelmäßig den Vorbereitungsstand Luxemburgs zu bewerten. Diese Vorbereitung muss in der Gesellschaft verankert sein, in der jeder Einzelne eine Rolle übernehmen muss – sowohl bei der Prävention als auch bei der Reaktion auf alle Arten von disruptiven Ereignissen. Die aktuellen Bedrohungen entwickeln sich fortwährend weiter, sie sind komplex und miteinander verbunden; die Antwort muss dementsprechend proaktiv, integriert und auf nationaler Ebene koordiniert sein.

Dieser Vorbereitungsgrad zur Verteidigung seitens des Staates und der Gesellschaft bei Gefahren, Störungen, Katastrophen, Krisen oder bewaffneten Konflikten erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, um die Auswirkungen dieser neuen Realitäten auf das Land und die Bevölkerung so gut wie möglich abzufedern. In Zeiten des Friedens, der Krise oder des Konflikts tragen alle Akteure einer Gesellschaft zur Verteidigung der gesellschaftlichen Funktionen eines Staates bei. Eine vorbereitete Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die gegenüber allen Arten von Störungen widerstandsfähig ist.

Diese Fähigkeit des Staates und der Gesellschaft, sich auf jedwedes Ereignis vorzubereiten, das die vitalen Interessen oder grundlegenden Bedürfnisse des Landes oder der Bevölkerung beeinträchtigt, schlägt sich in Luxemburg in der vorliegenden nationalen Resilienzstrategie (*Stratégie nationale de résilience, SNR*) nieder. Sie zielt darauf ab, alle öffentlichen Maßnahmen, die zur Vorbereitung des Großherzogtums Luxemburg beitragen, zu bündeln, zusammenzufassen und zu harmonisieren. In Übereinstimmung mit der Europäischen Union (EU) und der Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO), die das Konzept der Resilienz in den Mittelpunkt ihrer strategischen Zielsetzungen gerückt haben, trägt diese Strategie zur Kohärenz der Maßnahmen bei und stellt sicher, dass nationale und internationale Maßnahmen – sowohl gegenwärtige als auch zukünftige – vollständig aufeinander abgestimmt sind.

Diese Strategie legt den Schwerpunkt sowohl auf einen integrierten, umfassenden Risikoansatz als auch auf einen regierungsübergreifenden Ansatz, der alle betroffenen Akteure einbezieht, sowie auf einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der alle Bevölkerungsgruppen einbindet.

Die nationale Resilienzstrategie zielt darauf ab, alle sektoralen Politiken und Strategien einzubeziehen, die derzeit zur Resilienz Luxemburgs beitragen. Dieser Gesamtüberblick ermöglicht es, die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, die zivil-militärische Kooperation sowie die öffentlich-private Partnerschaft zu stärken und eine ganzheitliche Sichtweise auf die aktuellen und zukünftigen Maßnahmen zu bieten.

Diese Strategie spiegelt die wechselseitige Abhängigkeit zwischen ziviler und militärischer Vorbereitung wider und stützt sich auf acht grundlegende bzw. zentrale Säulen, die das Konzept der nationalen Resilienz definieren. Sie enthält konkrete Kernmaßnahmen, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollen – einige davon wurden bereits von den zuständigen Institutionen und staatlichen Behörden initiiert oder umgesetzt.

Die Besonderheiten des Großherzogtums Luxemburg

Die allgemeine Darstellung der Besonderheiten des Großherzogtums Luxemburg erklärt den nationalen Rahmen, auf dem die vorliegende Strategie beruht.

Geografie

Luxemburg, mit einer Fläche von 2.586 km², liegt in Westeuropa und grenzt an Belgien, Frankreich und Deutschland. Aufgrund seiner strategischen Lage ist Luxemburg ein Knotenpunkt für mehrere Wirtschafts- und Personenströme im Herzen Europas. Das Land ist in zwei geografische Regionen unterteilt: das Ösling im Norden und das Gutland im Zentrum und im Süden. Aufgrund seiner geografischen Lage muss das Katastrophen- und Krisenmanagement in Luxemburg zwingend die grenzüberschreitende Dimension berücksichtigen. Zudem führt die geringe Größe des Landes zu einer hohen Dichte wirtschaftlicher Aktivitäten und einer Konzentration Kritischer Einrichtungen, was eine sorgfältige Planung erfordert, um Überlastungen oder schwerwiegende Störungen im Falle einer Katastrophe oder Krise zu vermeiden.

Zudem liegt Luxemburg an der Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten des Rheins und der Maas. Diese geografische Besonderheit bringt spezifische hydrologische Herausforderungen mit sich: Die Flüsse reagieren schnell auf Niederschläge, was das Risiko plötzlicher Überschwemmungen erhöht, sie sind anfälliger für Dürren oder Verschmutzungen und können die Verfügbarkeit von Wasser potenziell einschränken.

Eine weitere Besonderheit liegt im Fluss-Kondominium zwischen Luxemburg und Deutschland begründet. Die Mosel, die Sauer und die Our bilden natürliche Grenzen und erfordern eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung/Verwaltung.

Der Obersauer-Stausee bildet die wichtigste Trinkwasserreserve Luxemburgs und spielt eine entscheidende Rolle bei der Wasserversorgung des Landes. Das Wassereinzugsgebiet des Sees liegt jedoch zu zwei Dritteln in Belgien.

Demografie

Das Großherzogtum Luxemburg zeichnet sich durch eine große internationale Gemeinschaft aus, die mit einer bedeutenden kulturellen und sprachlichen Vielfalt einhergeht. Mit 672.050 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 259,8 Personen pro km² (Stand: 1. Januar 2024) gehört Luxemburg zu den am dichtesten besiedelten Regionen Europas. Das Bevölkerungswachstum ist vor allem auf eine starke Zuwanderung zurückzuführen, wobei etwa 47,3 % der Bevölkerung ausländische Staatsbürger sind. Darüber hinaus

arbeiten rund 230.000 Grenzgänger in Luxemburg und leisten einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft des Landes und zur Dynamik des Arbeitsmarktes. Die grenzüberschreitende Dynamik verstärkt die Relevanz der regionalen Zusammenarbeit und eines effektiven Managements wirtschaftlicher und menschlicher Bewegungen. Demnach ist es unerlässlich, integrative und soziale Maßnahmen zu ergreifen, die die Kontinuität öffentlicher Dienste sicherstellen und die grenzüberschreitende Koordinierung gewährleisten, um im Falle einer Katastrophe oder Krise schnellstmöglich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren zu können.

Institutionen

Aus administrativer Sicht ist das Großherzogtum Luxemburg ein Einheitsstaat, der in zwölf Kantone ohne eigene Verwaltungsstruktur unterteilt ist. Diese stellen territoriale Einheiten dar und bilden die Grundlage für die Einteilung des Landes in vier Wahlbezirke. Zusätzlich ist Luxemburg in 100 Gemeinden und zwei Gerichtsbezirke gegliedert. Die Stadt Luxemburg ist die Hauptstadt des Großherzogtums und Sitz der verfassungsmäßigen Institutionen sowie der Regierung.

Luxemburg ist eine konstitutionelle Monarchie, in der der Großherzog gemeinsam mit der Regierung die Exekutivgewalt ausübt. Die Handlungen des Großherzogs werden von einem Regierungsmitglied gegengezeichnet, das dafür die Verantwortung trägt. Die Legislative wird von der Abgeordnetenkammer und dem Großherzog unter Einbeziehung des Staatsrates ausgeübt. Die Judikative obliegt den Gerichten und Gerichtshöfen. Das Verfassungsgericht entscheidet über die Übereinstimmung von Gesetzen mit der Verfassung. Die ordentlichen Gerichte bestehen aus Friedensgerichten, Bezirksgerichten sowie dem Appellationsgericht und dem Kassationsgericht. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich aus dem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof zusammen.

Das Großherzogtum Luxemburg kennt nur eine Ebene der territorialen Dezentralisierung, nämlich die kommunale Dezentralisierung. Die Gemeinden sind autonome Gebietskörperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Autonomie gesetzlich geregelt ist. Die Gemeindeverwaltung unterliegt der Kontrolle durch den Großherzog, den Innenminister und gelegentlich anderer Regierungsmitglieder.

In Westeuropa gelegen, ist das Großherzogtum Luxemburg ein multikulturelles und mehrsprachiges Land. Als Gründungsmitglied der EU und der NATO hat Luxemburg stets eine aktive Rolle beim Aufbau europäischer Strukturen gespielt. In diesem Rahmen ist Luxemburg sowohl einer der drei institutionellen Sitze der Europäischen Union als auch Sitz der NATO-Unterstützungs- und Beschaffungsagentur (NSPA).

Angesichts dieser Vielfalt nationaler und internationaler Akteure ist es von entscheidender Bedeutung, die Koordination zwischen nationalen und lokalen Institutionen und Behörden sowie mit europäischen und internationalen Partnern zu stärken.

Wirtschaft

Die luxemburgische Wirtschaft ist durch eine starke Präsenz des Finanzsektors gekennzeichnet und einer breit gefächerten industriellen Struktur. Die Dienstleistungen, einschließlich Handel und Handwerk, machen mit etwa 80 % den größten Teil des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus, gefolgt von der verarbeitenden Industrie und anderen industriellen Aktivitäten. Insbesondere der Finanzsektor – bestehend aus Banken, Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen – spielt eine zentrale Rolle in der luxemburgischen Wirtschaft und trägt rund 25 % zum BIP bei.

Die Offenheit der luxemburgischen Wirtschaft beruht auf den vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes, die für dessen reibungsloses Funktionieren unerlässlich sind:

- **Freier Personenverkehr:** Diese Freiheit garantiert den EU-Bürgern das Recht, innerhalb der gesamten EU ohne Grenzbeschränkungen zu leben, zu arbeiten und zu studieren. Das Großherzogtum ist stark von Arbeitskräften aus dem Grenzgebiet abhängig, die fast die Hälfte seiner Erwerbsbevölkerung ausmachen. Diese Freiheit ermöglicht es auch, qualifizierte Personen aus anderen EU-Ländern anzuziehen;

- **Freier Warenverkehr:** Diese Freiheit ermöglicht den Handel von Waren und Gütern ohne Zölle oder mengenmäßige Beschränkungen zwischen den Mitgliedstaaten. Sie erleichtert luxemburgischen Unternehmen die Ein- und Ausfuhr von Waren und Gütern, stärkt so ihre Wettbewerbsfähigkeit und ermöglicht es dem Großherzogtum, weiterhin eine zentrale Rolle im innereuropäischen Handel zu spielen;

- **Freier Dienstleistungsverkehr:** Diese Freiheit ermöglicht es Unternehmen, ihre Dienstleistungen in der gesamten EU anzubieten. Als internationales Finanzzentrum erlaubt sie es den Banken, Versicherungen und Investmentfonds, europaweit tätig zu sein. Der freie Dienstleistungsverkehr fördert auch die Entwicklung luxemburgischer Unternehmen, da sie ihre Dienstleistungen europaweit anbieten können;

- **Freier Kapitalverkehr:** Diese Freiheit erleichtert den freien Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten und fördert so grenzüberschreitende Investitionen und Finanzierungen. Als wichtiger Knotenpunkt für internationale Investitionen – insbesondere in Form von Investmentfonds – profitiert das Großherzogtum daher von ausländischen Direktinvestitionen und einer erleichterten Finanzierung lokaler Unternehmen.

Die Grundfreiheiten der EU ermöglichen es dem Großherzogtum Luxemburg, seine geografische Lage, politische Stabilität und internationale Offenheit zu nutzen, um eine vielfältige, wettbewerbsfähige und widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen.

Unter politischer Impulsgebung diversifiziert Luxemburg seine Wirtschaft durch die Entwicklung weiterer Sektoren, insbesondere durch die Förderung der Raumfahrtindustrie, des Logistiksektors, der verarbeitenden Industrie, der Gesundheitstechnologien sowie des Informations- und Kommunikationstechnologiesektors. Hinzu kommen die Landwirtschaft und die lebensmittelverarbeitende Industrie, die ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung spielen, insbesondere im Falle von Katastrophen oder Krisen.

Aufgrund seiner geringen Größe und zentralen Lage hat sich Luxemburg zu einem wichtigen Logistikzentrum in Europa entwickelt. Das Land verfügt über multimodale Verkehrsinfrastrukturen, einschließlich eines der größten Frachtflughäfen Europas, gut ausgebauter Eisenbahnnetze sowie eines Binnenhafens. Diese Infrastrukturen ermöglichen eine effiziente und kostengünstige Verwaltung der Lieferketten – ein entscheidender Erfolgsfaktor für international tätige Unternehmen. In Anbetracht seiner Einbindung in die europäischen und globalen Wertschöpfungsketten sind offene Grenzen für Luxemburg eine wesentliche Voraussetzung.

RESILIENZ IST DIE FÄHIGKEIT EINES SYSTEMS, STÖRUNGEN ZU WIDERSTEHEN, SICH DARAN ANZUPASSEN UND SICH DAVON ZU ERHOLEN.

Die Ziele der nationalen Resilienzstrategie

Unter „Resilienz“ versteht man die Fähigkeit eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft, die Störungen ausgesetzt ist, diesen zu widerstehen, sie aufzufangen, sich an ihre Auswirkungen anzupassen und sich schnell und wirksam davon zu erholen – insbesondere durch die Bewahrung und Wiederherstellung ihrer wesentlichen gesellschaftlichen Funktionen.

Die vorliegende nationale Resilienzstrategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist darauf ausgelegt, alle politischen Maßnahmen und sektoralen Strategien, die derzeit zur Resilienz Luxemburgs beitragen, zu bündeln, um die Auswirkungen aktueller oder potenzieller Risiken und Bedrohungen zu begrenzen. Diese ganzheitliche Sichtweise ermöglicht es, die unterschiedlichen Ansätze aller gesellschaftlichen Akteure zusammenzuführen und zu harmonisieren, um die strukturelle Widerstandsfähigkeit des Großherzogtums Luxemburg zu stärken.

Um die Vorbereitung Luxemburgs zu stärken, zielen die in dieser Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen darauf ab:

- die Funktion des Staates sowie den Schutz der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit **aufrechtzuerhalten**;
- den Krisenmanagementzyklus **zu festigen**;
- die isolierten Ansätze der zivilen, öffentlichen und privaten Akteure **aufzubrechen**;
- die zivil-militärische Zusammenarbeit **zu stärken**;
- die lebenswichtigsten Funktionen der Gesellschaft **sicherzustellen**;
- eine Kultur der individuellen und kollektiven Vorbereitung und Resilienz **zu fördern**;
- die öffentlich-private Partnerschaft **zu fördern**;
- die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Wirtschaft **zu erhöhen**;
- die Cyberresilienz-Kapazitäten Luxemburgs **zu stärken**;
- eine engere Koordination mit Verbündeten sowie europäischen und internationalen Organisationen **zu gewährleisten**.

Die nationale Resilienzstrategie stützt sich auf folgende Grundprinzipien:

- **Ein integrierter, umfassender Risikoansatz**, der alle Risiken und Bedrohungen abdeckt, die das Land und die Gesellschaft gefährden könnten;
- **Ein gesamtstaatlicher Ansatz**, der alle relevanten Akteure auf allen staatlichen Ebenen, sowohl lokal als auch national, einbezieht. Durch die Beteiligung aller betroffenen Parteien gewährleistet dieser Ansatz Kohärenz und Effizienz der Politiken;
- **Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz**, der eine inklusive Kultur der Vorbereitung und Resilienz fördert und alle gesellschaftlichen Interessengruppen einbindet.

Im Einklang mit diesen Prinzipien basiert die Strategie auf zwei Blöcken und acht miteinander verbundenen Säulen:

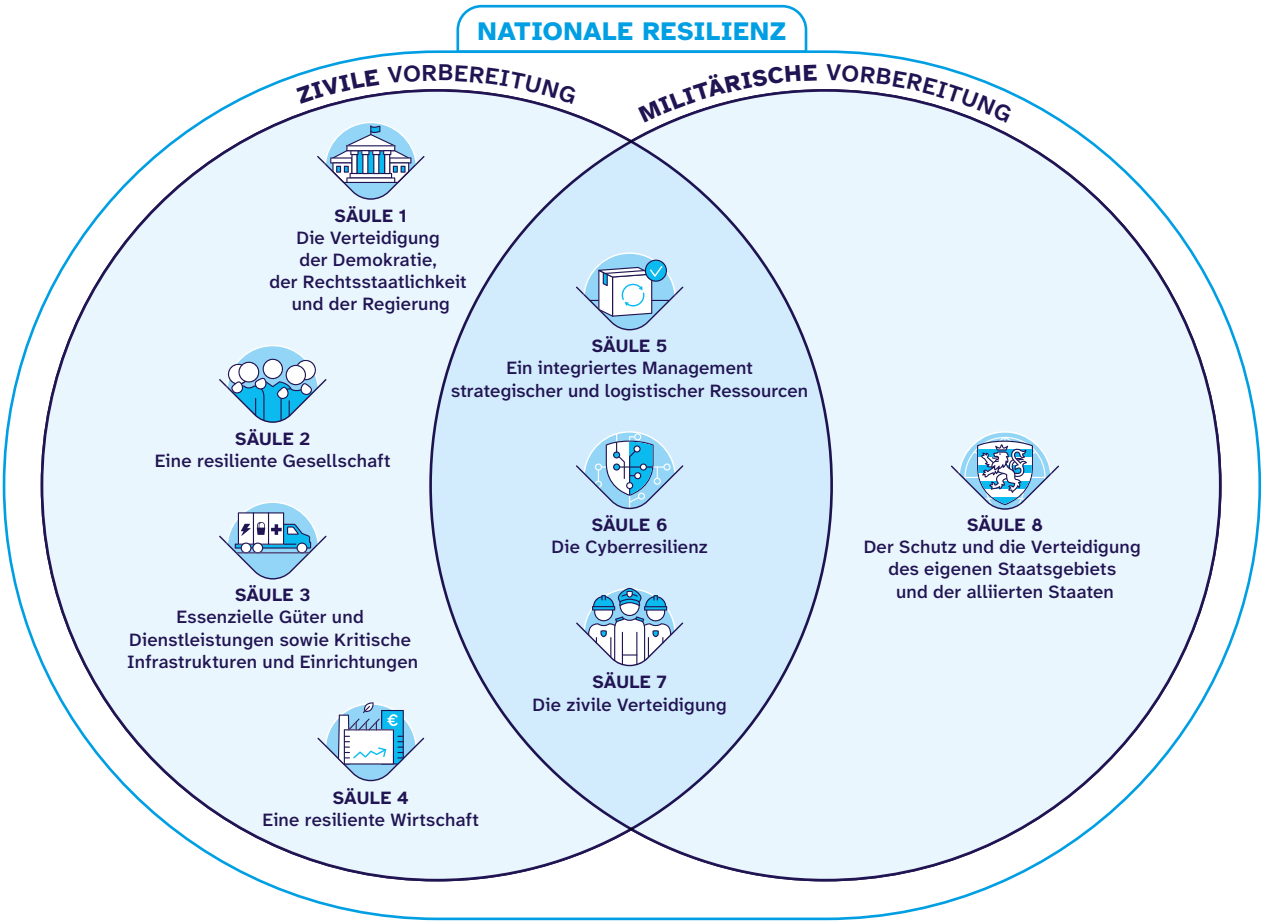

Glossar

Bewaffneter Konflikt	Gewaltsame oder bewaffnete Auseinandersetzung über einen längeren Zeitraum zwischen Staaten, zwischen staatlichen Behörden und organisierten bewaffneten Gruppen oder zwischen solchen Gruppen innerhalb eines Staates.
Cyberresilienz	Fähigkeit, Cyberangriffe und Sicherheitsvorfälle im digitalen Raum vorherzusehen, ihnen zu widerstehen, sich davon zu erholen und sich anzupassen.
Ernährungssicherheit	Umfasst alle Maßnahmen der Lebensmittelhygiene vom Hof auf den Tisch sowie die Verfügbarkeit ausreichender Mengen an Lebensmitteln, einschließlich abgefüllter Getränke, für die Bevölkerung des Landes.
Essenzielle Dienste	Ein Dienst, der entscheidend ist für die Aufrechterhaltung essenzieller gesellschaftlicher Funktionen, der essenziellen wirtschaftlichen Aktivitäten, der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit oder des Umweltschutzes, ist.
Essenzielle gesellschaftliche Funktionen	Aktivitäten oder Dienste, die für das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich sind und die Kontinuität des kollektiven Lebens sowie die Stabilität, Sicherheit und Resilienz der Bevölkerung gewährleisten.
Essenzielles Gut	Ein Produkt, das als unverzichtbar für das tägliche Leben und das grundlegende Wohlergehen der Gesellschaft gilt.
Foreign Interference and Manipulation of Information (FIMI)	Einflussnahme durch Informationsmanipulation und -einmischung, die von böswilligen ausländischen Akteuren durchgeführt werden. FIMI beschreibt ein Verhaltensmuster, das die Werte, Verfahren und politischen Prozesse bedroht oder beeinträchtigen kann. Diese Aktivitäten sind manipulativ, gezielt und koordiniert und können sowohl von staatlichen als auch nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.
Gastgeberland *(Host Nation)*	Land, das die nationalen Teams und/oder Untereinheiten multinationaler Teams einer *Sending Nation* auf seinem Staatsgebiet stationiert, Operationen durchführen lässt oder die Verlegung vereinfacht.

Gesamt-gesellschaftlicher Ansatz	Fördert eine inklusive Vorbereitungs- und Resilienzkultur durch die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteure/Bevölkerungsgruppen.
Gesamtstaatlicher Ansatz	Fördert die Kohärenz und Effizienz der öffentlichen Politik durch die Zusammenarbeit aller staatlichen Akteure auf nationaler und lokaler Ebene.
Herkunftsland *(Sending Nation)*	Land, das seine Teams und/oder nationale Untereinheiten multinationaler Teams entsendet und die logistische sowie sonstige Unterstützung der *Host Nation* während der Verlegung oder des Einsatzes auf dessen Hoheitsgebiets in Anspruch nimmt.
Host Nation Support (HNS)	Umfasst alle zivilen und militärischen Unterstützungsleistungen, die Luxemburg als Gastgeberland in Friedens-, Krisen- oder Kriegszeiten alliierten Streitkräften sowie der NATO oder der EU gewährt, die sich auf luxemburgischem Hoheitsgebiet befinden oder durch Luxemburg verlegen.
Hybride Kampagne	Kombination schädlicher und/oder feindseliger, koordinierter Aktivitäten, die unter Einsatz konventioneller und nicht-konventioneller, militärischer oder nicht-militärischer Techniken mit böswilliger Absicht geplant und durchgeführt werden. Sie setzt verschiedene Mittel und/oder Vektoren ein – oft in Kombination miteinander –, um ein bestimmtes Ziel zu schädigen: etwa einen Staat oder eine Institution. Hybride Kampagnen zielen auf die Schwachstellen einer Demokratie ab, sind von vieldeutiger Natur und verbleiben unterhalb der Kriegs- und Entdeckungsschwelle, um eine Zuordnung zu erschweren.
Innere Sicherheit	Gemäß der Aufgaben, die der großherzoglichen Polizei durch das geänderte Gesetz vom 18. Juli 2018 übertragen wurden, besteht die Aufgabe der inneren Sicherheit darin, die Einhaltung und den Schutz der individuellen Freiheiten und Rechte zu gewährleisten, die Kriminalität zu bekämpfen, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, die allgemeinen und kommunalen Polizeigesetze und -vorschriften umzusetzen und zu überwachen, Straftaten vorzubeugen sowie Personen und Eigentum zu schützen.
Katastrophe	Schwerwiegende Störung der Funktionsweise einer Gemeinschaft oder Gesellschaft auf allen Ebenen aufgrund des Zusammenspiels von gefährlichen Ereignissen mit Bedingungen wie Gefährdung, Verwundbarkeit und einer unzureichenden oder überlasteten Fähigkeit zur Bewältigung dieser Auswirkungen. Eine Katastrophe bringt eine Vielzahl von Verlusten mit sich, darunter menschliche Verluste, materielle Schäden, wirtschaftliche Einbußen und ökologische Schäden.

Kontinuität der Verfassungsorgane	Festgelegte Verfahren, die es den Verfassungsorganen ermöglichen, ihre wesentlichen Aufgaben auch im Falle von Störungen aufrechtzuerhalten.
Krise	Ereignis, das aufgrund seiner Art oder seiner Auswirkungen die vitalen Interessen oder Grundbedürfnisse des Landes oder der Bevölkerung – bzw. eines Teils des Landes oder der Bevölkerung – beeinträchtigt, dringende Entscheidungen erfordert und eine nationale Koordination der Maßnahmen der Regierung, der Verwaltungen, der öffentlichen Dienste und Einrichtungen sowie gegenbenenfalls auch auf internationaler Ebene erfordert.
Krisenzustand	Im Falle einer internationalen Krise, einer tatsächlichen Bedrohung der vitalen Interessen der gesamten Bevölkerung oder eines Teils davon oder einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr infolge schwerwiegender Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit kann der Großherzog, nachdem er die Dringlichkeit festgestellt hat, die sich aus der Unmöglichkeit ergibt, dass die Abgeordnetenkammer innerhalb angemessener Fristen gesetzgeberisch tätig wird, in allen Bereichen regulatorische Maßnahmen ergreifen. Die Verlängerung des Krisenzustands über zehn Tage hinaus kann nur durch ein oder mehrere Gesetze beschlossen werden, die dessen Dauer festlegen, wobei die Verlängerung eine Höchstdauer von drei Monaten nicht überschreiten darf.
Kritische Einrichtung	Betreiber einer Kritischen Infrastruktur, der unverzichtbare Dienstleistungen für die Aufrechterhaltung der Versorgung und Sicherheit der vitalen Interessen oder der Grundbedürfnisse des Landes oder der Bevölkerung – bzw. eines Teils des Landes oder der Bevölkerung – bereitstellt.
Kritische Infrastruktur	Ein Gut, eine Anlage, eine Ausrüstung, ein Netzwerk oder ein System – oder ein Teil davon –, das für die Erbringung einer lebenswichtigen Dienstleistung erforderlich ist.
Nach der Krise	Phase im Krisenmanagement-Zyklus: Die Zeit nach der Krise umfasst die Rückkehr in den Normalzustand nach einer Krise sowie die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse.
Nationale Resilienz	Fähigkeit eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft, sich Störungen, denen sie ausgesetzt sind, zu widersetzen und diese anzunehmen, sich an ihre Auswirkungen anzupassen und sich schnell und umfassend davon zu erholen – insbesondere durch die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer lebenswichtigen gesellschaftlichen Funktionen.
Nationale Sicherheit	Umfasst die Unabhängigkeit und Souveränität des Staates, die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Institutionen, die Grundrechte und die öffentlichen Freiheiten, die Sicherheit von Personen und Gütern, das wissenschaftliche und technische Potenzial sowie die wirtschaftlichen Interessen des Großherzogtums Luxemburg.

Nationaler Schutz	Beinhaltet die Prävention von Krisen sowie den Schutz des Landes und der Bevölkerung vor den Auswirkungen einer Krise.
Rechtsstaatlichkeit	Institutionelles System, in dem die öffentliche Gewalt innerhalb gesetzlich festgelegter Grenzen, im Einklang mit den Werten der Demokratie und den Grundrechten sowie unter der Kontrolle unabhängiger und unparteiischer Gerichte ausgeübt wird.
Transitland *(Transit Nation)*	Land, durch das eine *Sending Nation* ihre Unterstützungsleistungen transportiert. Dieses Land muss reibungslose Abläufe im Hinblick auf Zollverfahren, Visumsanforderungen, Fluggenehmigungen sowie Land- und Bahntransporte sicherstellen, um kritische Verspätungen und Immobilisierungsphasen zu vermeiden.
Verteidigungskrise	Ein Vorfall oder eine Situation, die die Sicherheit eines oder mehrerer NATO-Mitgliedstaaten gefährdet, wobei es sich nicht zwangsläufig um einen unmittelbaren bewaffneten Konflikt handelt.
Vor der Krise	Phase im Krisenmanagement-Zyklus: Die Phase vor der Krise umfasst die Vorbereitung und Prävention jeglicher Art von Krisen.
Wirtschaftliche Resilienz	Fähigkeit eines Landes, seiner Wirtschaft und seines Finanzsystems, erhebliche Schocks zu bewältigen und langfristige Herausforderungen – wie dem demografischen Wandel – zu begegnen. Dies erfordert einen multidisziplinären Ansatz, der sowohl Sozial- als auch Naturwissenschaften sowie verschiedene Methoden zur Bewertung der Resilienz von Systemen integriert.
Wirtschaftliche Sicherheit	Bezieht sich auf den Schutz des wirtschaftlichen Vermögens, das aus kritischen industriellen und technologischen Aktivitäten stammt, sowie auf die Unterstützung der Entwicklung betroffener Unternehmen durch Sensibilisierungs- und Schutzmaßnahmen.
Zivil-militärische Zusammenarbeit *(CIMIC)*	Funktion im Rahmen des Krisenmanagements, die darauf abzielt, Beziehungen zwischen den militärischen und zivilen Akteuren aufzubauen, zu pflegen und zu nutzen.
Zivile Verteidigung	Vorbereitung der öffentlichen zivilen Akteure, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und zur Sicherung der essenziellen gesellschaftlichen Funktionen im Falle von Katastrophen, Krisen und bewaffneten Konflikten beizutragen.
Zivile Sicherheit	Hat den Auftrag, Menschen, Tiere, Güter und und die Umwelt vor Unglücksfällen, Schadensfällen und Katastrophen zu schützen, die Bevölkerung zu informieren und zu warnen sowie geeignete Maßnahmen und Mittel vorzubereiten und umzusetzen.

Die nationale Resilienz auf einen Blick

Die zivile Vorbereitung

SÄULE 1

Die Verteidigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Regierung

Angesichts neuer Realitäten muss das Großherzogtum auf alle Risiken vorbereitet sein, die das normale Funktionieren der Verfassungsorgane behindern könnten.

Staatliche und nichtstaatliche böswillige Akteure wenden zunehmend hybride Methoden und Techniken an, die konventionelle und nicht-konventionelle Mittel kombinieren – wie beispielsweise Informationsmanipulation, Cyberangriffe, Spionage, Erpressung, Sabotage sowie chemische, biologische, radiologische und nukleare Angriffe, gegebenenfalls mit Explosivstoffen (CBRNe). Hybride Angriffe sind mehrdeutig, zielen auf die Schwachstellen von Demokratien ab und bleiben bewusst unterhalb der Schwelle der Erkennung oder der völkerrechtlichen Anerkennung eines bewaffneten Konflikts, um eine Zuordnung und Gegenreaktion zu erschweren.

Diese autoritären Akteure betrachten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als existenzielle Bedrohung für ihren Machtanspruch. Sie verschärfen gezielt Extremismus, Radikalisierung und Polarisierung, um staatliche Institutionen, die Regierung und die Gesellschaft insgesamt zu destabilisieren. Auch Luxemburg ist nicht vor böswilligen Einflussnahmeversuchen gefeit, die darauf abzielen, Unternehmen oder Verwaltungen lahmzulegen und das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zu untergraben.

Die Folgen des Klimawandels und anderer Katastrophen oder Krisen können ebenfalls eine massive Beeinträchtigung der staatlichen Abläufe hervorrufen. Die COVID-19-Pandemie verdeutlichte die Auswirkungen dieser Risiken auf die institutionelle Kontinuität in Luxemburg, wo der Großherzog im März 2020, gemäß Artikel 48 der Verfassung, den Krisenzustand ausrufen musste, um die regulatorische Handlungsfähigkeit der Regierung zu sichern.

Die symbiotische Beziehung zwischen bestehenden und neu auftretenden Risiken und Bedrohungen erfordert eine umfassende Vorbereitung auf diese neuen Realitäten, die die Kontinuität der staatlichen Funktionen beeinträchtigen – einschließlich der Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten.

KERNMASSNAHMEN sind unerlässlich, um die notwendige Resilienz im Hinblick auf die Verteidigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Regierung sicherzustellen:

1. **Sicherstellung, dass die Regierung in Notsituationen befugt ist, notwendige, angemessene und verhältnismäßige regulatorische Maßnahmen zu ergreifen** im Einklang mit der Verfassung und mit internationalen Rechtsnormen und Verpflichtungen. Diese Maßnahmen können von bestehenden Gesetzen abweichen, um die notwendige politische Reaktion auf den Krisenzustand zu ermöglichen.

2. **Organisation einer angemessenen geografischen Trennung zwischen den wichtigsten politischen Entscheidungsträgern**, um die Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene zu ermöglichen. In Krisenzeiten ist es entscheidend, eine geografische Trennung zwischen diesen Personen sicherzustellen.

3. **Überprüfung des Konzepts einer redundanten Struktur für die Akteure des Katastrophen- und Krisenmanagements.** Es ist wichtig, die operationelle Kontinuität zu wahren, falls das nationale Krisenzentrum und/oder die operativen Einsatz- und Verwaltungszentren nicht funktionsfähig sind.

4. **Stärkung der Aufklärung über hybride Bedrohungen**, insbesondere im Bereich Cyberbedrohungen, Sabotage, Desinformation und ausländische Einflussnahme. Diese Bedrohungen gehen von feindlich gesinnten Staaten aus und zielen darauf ab, Demokratien zu destabilisieren und ihre Institutionen zu schwächen.

5. **Formalisierung einer nationalen Strategie gegen hybride Bedrohungen.** Diese Strategie zielt darauf ab, die politisch-gesellschaftlichen Schwachstellen in Luxemburg und mögliche Antizipations- und Präventionsmittel zu identifizieren.

6. **Bekämpfen von Desinformation und Informationsmanipulation.** Den Kampf gegen Desinformation verstärken, insbesondere gegen die Verbreitung illegaler Inhalte oder falscher Informationen und gegen die Manipulation von Informationen, die jeweils von böswilligen staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausgehen können.

7. **Regelmäßige Neubewertung des Konzepts des nationalen Schutzes.** Es ist angebracht, den bestehenden gesetzlichen Rahmen des Konzepts des nationalen Schutzes regelmäßig zu analysieren und zu überdenken, um die neue Realität im Hinblick auf Sicherheitsfragen und der neu aufkommenden Risiken besser berücksichtigen zu können.

8. **Erstellung eines nationalen Plans zur Priorisierung kritischer institutioneller Aktivitäten**, der öffentliche Einrichtungen und Dienste sowie essenzielle Funktionen priorisiert und unter anderem eine Folgeordnung definiert.

9. **Wahrung des demokratischen Rechtsstaats und Absicherung der Gewaltenteilung in Friedens- und Krisenzeiten.** Die Abgeordnetenkammer wird ihre Prioritäten bei der Gesetzgebung festlegen, die politische Debatte führen und die Regierungsarbeit kontrollieren. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden – unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit – die Fälle bearbeiten, indem sie Prioritäten setzen.

10. **Umsetzung von Plänen zur Aufrechterhaltung der Aktivitäten *(Business Continuity Plans, BCP)* für alle öffentlichen Institutionen und Behörden.** Der BCP dokumentiert alle Verfahren, um nach einer Störung durch ein Schadensereignis oder anderes Ereignis zu reagieren, wiederherzustellen, fortzufahren und ein vordefiniertes Funktionsniveau zu erreichen. Dieser Plan umfasst die technologischen Mittel, Ressourcen, Dienstleistungen und Aktivitäten, die erforderlich sind, um die Kontinuität der als essenziell ausgewiesenen Funktionen zu gewährleisten. BCPs müssen regelmäßig überprüft werden.

11. **Ernennung eines „Resilienzbeauftragten" innerhalb aller öffentlichen Institutionen und Behörden.** Dieser Beauftragte, der aus dem Kreis der Mitarbeiter ausgewählt wird, stellt die Umsetzung des BCP sicher und dient als Anlaufstelle für alle Belange der nationalen Resilienz. Ein nationales Netzwerk an Beauftragten erlaubt es – mittelfristig – eine ganzheitliche Übersicht über den Entwicklungszustand der politisch-sozialen nationalen Resilienz zu erlangen und gegebenenfalls die Entwicklung notwendiger und/oder nützlicher Maßnahmen zu ermöglichen.

12. **Multiplikation der digitalen und physischen geschützten Kommunikationsinfrastruktur**, um die gesicherten und zentralisierten Kommunikationskapazitäten zur Zusammenführung der Krisenmanagementorgane weiterzuentwickeln.

13. **Absicherung der wichtigsten Zeugnisse des Erbes des Großherzogtums Luxemburg sowie des nationalen Gedächtnisses** vor böswilligen Handlungen oder Katastrophen.

14. **Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bevölkerung in die öffentliche Institutionen und Behörden.** Dieses Vertrauen ist einer der Eckpfeiler einer starken und funktionierenden Demokratie. Auch wenn das Vertrauen der Bürger in die Behörden in Luxemburg allgemein hoch ist, können die Institutionen und öffentlichen Gewalten das Angebot an qualitativ hochwertigen und zugänglichen öffentlichen Diensten stärken sowie eine transparente, partizipative und wirksame Governance sicherstellen. Die politische Bildung kann gefördert und die öffentliche Information gestärkt werden, insbesondere durch die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen in Zusammenarbeit mit den Medien und die Veröffentlichung regelmäßiger Berichte.

15. **Ausarbeitung eines Leitfadens zum Thema Desinformation, um die Bevölkerung für das Phänomen gezielter Desinformation**, die Risiken und mögliche Folgen zu sensibilisieren, insbesondere unter Einbeziehung internationaler Bemühungen in diesem Bereich.

16. **Durchführung von nationalen und sektorübergreifenden Simulationen und Übungen auf Basis realistischer Szenarien hybrider Aktivitäten.** Diese Übungen, die in enger Zusammenarbeit mit den Resilienzbeauftragten organisiert werden, erlauben es mittelfristig das Bewusstsein der hybriden Bedrohung auf nationaler Ebene zu stärken und die BCP im Falle von Störungen der staatlichen Funktionen zu testen.

17. **Erarbeitung eines Notfallplans zusammen mit den europäischen und internationalen Institutionen** um die Kontinuität dieser Institutionen sicherzustellen.

18. **Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit** sowohl auf bilateraler und multilateraler Ebene als auch im Rahmen der EU und der NATO. Diese Zusammenarbeit ermöglicht den Austausch wichtiger Informationen und verbessert das Situationsbewusstsein über böswillige Akteure und potenzielle Bedrohungen.

SÄULE 2

Eine resiliente Gesellschaft

Es ist unerlässlich, die kollektive Resilienz zu stärken, um die negativen Auswirkungen aller Zwischenfälle zu begrenzen und eine schnelle Rückkehr zur Normalität zu ermöglichen.

Eine Ausnahmesituation kann Angst, Hilfsbedürftigkeit und soziale Unruhen auslösen. In solchen kritischen Momenten sind die öffentlichen Institutionen und Behörden möglicherweise nicht in der Lage, allen die erhoffte Unterstützung zukommen zu lassen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, vorübergehend autonom, autark und solidarisch zu funktionieren, kann daher entscheidend sein, um die unmittelbaren Auswirkungen einer Krise abzumildern und den Behörden das Krisenmanagement zu erleichtern.

Gesellschaftliche Resilienz beruht auf der Fähigkeit von Einzelpersonen und Gemeinschaften, Katastrophen oder Krisen zu antizipieren, zu bewältigen und zu überwinden, um eine Rückkehr zur Normalität zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist die Entwicklung einer Kultur der Resilienz und Solidarität erforderlich, die eine kollektive Mobilisierung der Gesellschaft voraussetzt. Es ist unerlässlich, einerseits den sozialen Zusammenhalt zu stärken, unter der Bedingung, dass er auf den Prinzipien der Inklusion, Gerechtigkeit, Anerkennung und Respekt der Vielfalt beruht, und andererseits die Resilienzkultur im Alltag zu fördern, durch eine gezielte Risikosenbilisierung verschiedener Bevölkerungsgruppen, um einen nachhaltigen Bewusstseins- und Verhaltenswandel herbeizuführen und die Hilfsbereitschaft und Solidarität zu fördern.

Die Gemeinden spielen eine Schlüsselrolle bei der Integration und Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der Antizipation, der Prävention und der Reaktion auf Katastrophen- und Krisensituationen sowie der Rückkehr zur Normalität und der Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz. Die COVID-19-Pandemie belegt, welche bedeutende Rolle die Gemeinden spielen.

KERNMASSNAHMEN
sind unerlässlich, um die gesellschaftliche Resilienz zu gewährleisten:

1. **Regelmäßige Bewertung der Risikowahrnehmung der Bevölkerung**, um das gesellschaftliche Empfinden gegenüber Gefahren und Bedrohungen besser zu verstehen.

2. **Ausarbeitung einer transparenten, kohärenten und zugänglichen nationalen Kommunikationsstrategie.** Diese Strategie soll die Bevölkerung für potenzielle Risiken und Bedrohungen sowie für die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen und individuell zu ergreifenden Handlungen sensibilisieren, um eine bessere Antizipation und Reaktion im Krisenfall zu fördern. Sie dient als Leitlinie für eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen und Behörden, privaten Akteuren, der Forschung, den Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft und ermöglicht so einen integrierten Ansatz.

3. **Nutzung zuverlässiger, redundanter und interoperabler Kommunikations- und Warnsysteme**, die in der Lage sind, unter allen Umständen – auch im Falle eines bewaffneten Konflikts – eine kontinuierliche Kommunikation sowohl zwischen den Krisenmanagern als auch innerhalb der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten. Eine präzise und transparente Kommunikation muss zudem mit einer frühzeitigen und fundierten Warnung an die Bevölkerung einhergehen, sei es über das nationale Warn- und Informationssystem LU-Alert oder über andere Kanäle.

4. **Diversifizierung der Kanäle zur Verbreitung von Warn- und Informationsmeldungen**, um möglichst viele Menschen in Luxemburg zu erreichen. Dies geschieht durch eine Kombination aus SMS, Push-Benachrichtigungen über die LU-Alert-App, sozialen Netzwerken, Fernsehen, Radio und Sirenen. Das Verkünden und Einblenden von Warn- und Informationsmeldungen in Bahnhöfen, an Straßenbahn- und Bushaltestellen oder auf Autobahnen stellt einen zusätzlichen Kanal dar, um die Bevölkerung schnell zu informieren und zu warnen.

5. **Sicherstellung der Zugänglichkeit von Warn- und Informationsmeldungen für die gesamte Bevölkerung**, besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen. Der Einsatz von (neuen) Technologien wie die Sprachsynthese (*Text-to-Speech, TTS*) sowie von Gebärdensprachdolmetschern und mehrsprachigen Informationsangeboten ist von entscheidender Bedeutung. Die Einführung eines Sprachübersetzungssystems könnte die Reaktionsfähigkeit der Kommunikatoren sowie das Verständnis der Bevölkerung erhöhen.

6. **Einrichtung eines nationalen Netzwerks von Krisenkommunikatoren**, um öffentliche und private Akteure zu verbinden und somit eine bessere Koordinierung der Krisenkommunikation zu erreichen.

7. **Förderung und Stärkung der Gemeinden als zentrale lokale Akteure im Krisenmanagement**, dank ihres direkten und unmittelbaren Kontakts zu den Bürgern und ihrer Kenntnis über die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde. Ein Instrument hierfür ist die Arbeitsgruppe „Resiliente Gemeinden“ (*Communes résilientes*) der Nationalen Plattform für Katastrophenvorsorge, die den Austausch von Informationen und Best Practices, die Koordination zwischen lokalen und nationalen Akteuren sowie die Umsetzung lokaler Resilienzpläne unterstützt.

8. **Organisation einer Sensibilisierungskampagne „Lëtz prepare!“.** Diese Kampagne wird auf nationaler und lokaler Ebene die Organisation von Übungen, Schulungen und andere Bildungs- und Sensibilisierungsinitiativen unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Umsetzung neuer Initiativen – insbesondere im schulischen und außerschulischen Bereich – die die Resilienz fördern und das Engagement junger Menschen in Solidaritäts- und Vorbereitungsaktionen gegenüber Katastrophen und Krisen stärken, um so den gesellschaftlichen und generationenübergreifenden Zusammenhalt zu festigen.

9. **Sensibilisierung der Bevölkerung für die Ausstattung mit Notfallkits.** Es ist wesentlich, das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung der individuellen Vorbereitung im Katastrophen- oder Krisenfall zu schärfen. Diese Kits sollen lebensnotwendige Güter enthalten.

10. **Förderung der Medienbildung**, indem der Bevölkerung von frühester Kindheit an relevante Handlungsanleitungen oder Empfehlungen vermittelt werden, um sie widerstandsfähiger gegenüber Störungen zu machen. Medienbildung ist ein integraler Bestandteil der Sensibilisierung der Bevölkerung. Diese Beratungen können im Rahmen von Schul- und Hochschulprogrammen thematisiert und über Websites, soziale Netzwerke oder andere gängige Kanäle verbreitet werden.

11. **Ausbildung der Bürger in Erste-Hilfe-Maßnahmen**, im Umgang mit Notfallsituationen, Selbstversorgung sowie in gegenseitiger Hilfeleistung und Unterstützung der Behörden in kritischen Momenten. Von großer Wichtigkeit ist auch die Sensibilisierung im Umgang mit Kommunikationsmitteln wie den Websites *infocrise.lu* und *lu-alert.lu*, sozialen Netzwerken und anderen digitalen Hilfsmitteln.

12. **Bewertung und Ausbau der Schulungen und Mittel, die der gesamten Schulgemeinschaft zur Verfügung stehen**, darunter Schulungen in Erster Hilfe für psychische Gesundheit (*Premiers Secours en Santé Mentale, PSSM*) oder zur Erkennung von Belastungssignalen (*Détection des Signaux de Détresse, DSD*), um die gegenseitige Hilfe im Umgang mit psychischen Belastungen zu fördern, deren Verschlechterung zu verhindern und die Entwicklung der individuellen und kollektiven Resilienz zu stärken.

13. **Ausbau und Anpassung der aktiven Präsenz von pädagogischem und psychosozialem Personal in Schulen**, um das Vertrauen, die Solidarität und die Stabilität zu stärken. Diese Einsätze konzentrieren sich insbesondere auf größere Störungen oder Katastrophen, um individuelle und kollektive Ängste abzubauen und eine resilientere psychische Reaktion auf derartige Vorfälle zu fördern, indem jungen Menschen unterstützt werden, ihr Urteilsvermögen, ihre Autonomie und ihr Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

14. **Weiterführung und fortlaufende Bewertung des Einsatzes spezieller Teams**, wie des Postventionsteams (EPV) innerhalb der Schulgemeinschaft. Diese Teams können im Falle eines kritischen Ereignisses, wie beispielsweise bei unerwarteten Todesfällen, mobilisiert werden, um Notfallsituationen zu koordinieren, die zu einer Beeinträchtigung des Schulbetriebs führen können.

15. **Einführung eines angemessenen Monitorings der schulischen Lehrpläne**, um die Bildungs- und gesellschaftliche Resilienz zu stärken. Die Lehrpläne der Schulen unterliegen einer ständigen Überprüfung. Die Reform des Lehrplans der Grundschule stützt sich auf die vier Bildungssäulen Wohlbefinden, Teilnahme, Digitalität, Mehrsprachigkeit – und setzt die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts in den Vordergrund, insbesondere kritisches Denken, Kreativität, Zusammenarbeit, persönliche Resilienz und digitale Kompetenz. Eine nationale Befragung der Akteure des Sekundarunterrichts ist geplant, um notwendige Modernisierungsachsen zu identifizieren. Dieser Prozess soll ein widerstandsfähigeres, gerechteres und zeitgemäßes Schulsystem ermöglichen, das den ökologischen, digitalen und sozialen Entwicklungen Rechnung trägt. Besonderes Augenmerk wird auf die flexible Anpassungsfähigkeit der Bildungswege, die Integration von Modulen zum Krisenmanagement, zur demokratischen Kultur sowie zur Medienbildung und der Resilienz gelegt.

16. **Stärkung der physischen und psychologischen Resilienz der Bevölkerung, um deren Autonomie zu erhöhen.** Im Rahmen der Vorbereitung auf Notfallsituationen stellen erworbene körperliche und mentale Fähigkeiten einen klaren Vorteil dar. Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, die sich insbesondere im Sport engagieren, entwickeln Reflexe, die in Notfallsituationen entscheidend sein können. Sportliche Betätigung vermittelt wesentliche Werte, die für das Krisenmanagement unerlässlich sind: Resilienz, Teamarbeit, Selbstüberwindung, Stressbewältigung und Abbau von Angst.

17. **Fortführung des sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Lebens**, um die alltäglichen Aktivitäten zu gewährleisten, die zur psychischen Hygiene beitragen.

18. **Verstärkte Einbindung der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene.** Lokal verankerte Strukturen wie Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen genießen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und können die Verwaltungen in der Vorbereitung und Bewältigung von Katastrophen und Krisen unterstützen. Ihre Rolle ist besonders wichtig für die Stärkung des sozialen Gefüges und der Vermeidung von Spannungen in der Gemeinschaft, um Inklusion, gegenseitige Hilfe, Dialog und gegenseitigen Respekt zu fördern – insbesondere im Hinblick auf gefährdete oder durch Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen. Die Zivilgesellschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Organisation von Solidaritäts- und Unterstützungsmaßnahmen während der Katastrophen oder Krisen, was die sozialen Bindungen und den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft stärkt.

19. **Koordination der spontanen zivilen Hilfsaktionen.** Im Fall einer Katastrophe oder Krise entstehen häufig spontane Initiativen wie das Sammeln von Lebensmittel-, Kleider- oder Medikamentenspenden, um den unmittelbaren Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Um gezielt auf diese Bedürfnisse eingehen zu können, müssen solche Aktionen mit den lokalen Behörden und den Rettungsdiensten abgestimmt werden. Diese Koordination kann durch vorab ausgearbeitete Aktionspläne festgelegt werden, die den Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, wie sie angemessen auf eine solche Situation reagieren können.

20. **Ausarbeitung eines nationalen Konzepts für die Einrichtung von Schutz- und/oder Aufnahme- und Evakuierungszentren im Falle einer Katastrophe oder Krise.** Die Organisation bestehender Strukturen könnte überarbeitet und gegebenenfalls könnten neue Strukturen auf nationaler und lokaler Ebene definiert werden.

21. **Stärkung der Resilienz von Bauwerken.** Beim Bauen sollen die natürlichen Risiken – insbesondere Überschwemmungen und Sturzfluten – berücksichtigt und bestehende Gebäude angepasst werden, um das Risiko von Schäden an Personen und Sachwerten zu verringern.

22. **Stärkung der Resilienz gegenüber – instrumentalisierten oder nicht instrumentalisierten – Migrationsströme.** Um Störungen des Alltagslebens zu minimieren, muss die Möglichkeit zur Aufnahme größerer Personengruppen jederzeit gegeben sein. Ein sektorieller Notfallplan für das Management eines Massenzustroms von Migranten an den Grenzen und im Landesinneren wird ausgearbeitet und regelmäßig aktualisiert. Diese Vorbereitung auf Massenzustrom-Situationen geht mit der Einführung einer integrierten Grenzschutz- und Rückführungspolitik einher, die darauf abzielt, die Migrationsströme zu organisieren und zu steuern.

23. **Stärkung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Migrationsbereich.** Geeignete politische Maßnahmen in den Bereichen Integration, Zusammenleben, Beschäftigungsfähigkeit und Sprachenlernen müssen das Gesamtkonzept ergänzen.

24. **Fortführung der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft.** Es ist unerlässlich, die Einbindung und Berücksichtigung wissenschaftlicher Expertise im politischen Entscheidungsprozess im Bereich des Katastrophen- und Krisenmanagements weiter zu stärken – sowohl in der Prävention, der Antizipation und der Vorbereitung als auch während der Notfallsituation, um eine entsprechende Reaktion und Rückkehr zur Normalität zu gewährleisten.

25. **Umsetzung der Anpassungsstrategie an die Auswirkungen des Klimawandels**, mit dem Ziel, die Resilienz gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen und seine Anfälligkeit für dessen Auswirkungen zu verringern. Diese Strategie hebt die Bereiche hervor, in denen Maßnahmen erforderlich sind, um die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen, ein besonderes Augenmerk liegt auf den Risiken für die menschliche Gesundheit durch Hitzewellen, den Risiken für die Ernährungs- und Wassersicherheit sowie den Schäden durch Überschwemmungen.

26. **Stärkung der Resilienz von Ballungsräumen und der Urbanisierung, indem die Bevölkerung und die Infrastruktur vor Naturgefahren geschützt werden.** Beim Bauen sollen die natürlichen Risiken berücksichtigt und die Stadtplanung angepasst werden, um das Risiko von Schäden an Personen und Gütern zu verringern. Eine Vermeidung von Wärmeinseln und versiegelten Flächen, insbesondere durch die Begrünung städtischer Flächen, erhöht die Resilienz gegenüber Hitzewellen und Überschwemmungen.

27. **Stärkung der Ökosysteme und ihrer Leistungen durch Wiederherstellungs- und Renaturierungsmaßnahmen**, insbesondere Fließgewässer und Wälder, um sie widerstandsfähiger gegenüber aller Arten von Störungen zu machen.

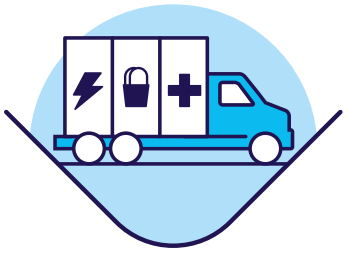

SÄULE 3

Essenzielle Güter und Dienstleistungen sowie Kritische Infrastrukturen und Einrichtungen

Kritische Einrichtungen sind öffentliche oder private Einheiten, die mindestens eine essenzielle Dienstleistung erbringen und mindestens eine Kritische Infrastruktur betreiben. Durch ihre Einstufung als Kritische Einrichtung werden sie als unverzichtbar für die Wahrung der lebenswichtigen Interessen und Grundbedürfnisse des Landes und seiner Bevölkerung anerkannt.

Zu den essenziellen Gütern und Dienstleistungen gehören die Lebensmittelversorgung, Trinkwasser und Energie, die Abwasserentsorgung, Gesundheitsdienste, Transport, Bankdienstleistungen, Kommunikationsdienste sowie bestimmte öffentliche Verwaltungsdienste wie die Verteidigung, die nationale Sicherheit, die innere Sicherheit, der Zivilschutz oder die soziale Sicherheit, die für den täglichen Betrieb und die Resilienz gegenüber Katastrophen und Krisen unerlässlich sind.

Es ist entscheidend, die Sicherheit, Freiheit, den Wohlstand und die Werte der Gesellschaft zu schützen, indem die Kontinuität der essenziellen Güter und Dienstleistungen gewährleistet und Risiken minimiert werden. Die unzureichende Versorgung mit essenziellen Gütern und Dienstleistungen sowie der Ausfall Kritischer Infrastrukturen führen zu Störungen im reibungslosen Ablauf der Gesellschaft. Durch die Stärkung der Resilienz Kritischer Einrichtungen – insbesondere durch die Verringerung von Abhängigkeiten sowie die Sicherstellung von Diversifizierung und Redundanz bei der Bereitstellung essenzieller Güter und Dienstleistungen – bereitet sich Luxemburg auf künftige Herausforderungen vor und sichert die Grundbedürfnisse seiner Bevölkerung ab. Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung der Versorgung mit essenziellen Gütern und Dienstleistungen hervorgehoben und offenbarte, wie lebenswichtig deren reibungsloses Funktionieren für die Kontinuität wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten ist.

KERNMASSNAHMEN sind unerlässlich, um die notwendige Resilienz essenzieller Güter und Dienstleistungen sowie Kritischer Infrastrukturen und Einrichtungen sicherzustellen:

1. **Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Stärkung der Resilienz Kritischer Einrichtungen.** Die Ziele dieser Strategie stehen im Einklang mit den Zielen der vorliegenden nationalen Strategie. Das zukünftige Gesetz zur Resilienz Kritischer Einrichtungen dient als Rechtsrahmen für die Koordination der zuständigen Behörden, im Einklang mit den zukünftigen Gesetzen zur Resilienz Kritischer Einrichtungen und zur Cybersicherheit, mit dem Ziel, Informationen über Risiken, Bedrohungen und Vorfälle in den Bereichen Cyber und Nicht-Cyber auszutauschen sowie Aufsichtsaufgaben wahrzunehmen. Die umzusetzenden politischen Maßnahmen werden bestehende Maßnahmenpakete harmonisch integrieren und sich auf relevante nationale Strategien stützen.

2. **Ausbau der Resilienz Kritischer Einrichtungen.** Kritische Infrastrukturen müssen robust und widerstandsfähig gegenüber Störungen jeglicher Art sein, unabhängig von deren Ursprung – ob natürlich, technologisch, wirtschaftlich, physisch oder cyberbezogen, ob zufällig oder böswillig. Es ist entscheidend, ihre Fähigkeit zur Risikobewältigung kontinuierlich zu verbessern. Essenzielle Güter und Dienstleistungen – wie die medizinische Versorgung (einschließlich Notfall- und Routineversorgung), die Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Energie und Kommunikation sowie die Abwasserentsorgung – müssen ebenfalls ausreichend robust, redundant und diversifiziert sein, um Störungen zu minimieren und

gegebenenfalls militärische Operationen zu unterstützen. Die Fähigkeit Kritischer Einrichtungen, ihre essenziellen Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und sich nach einer Störung oder Krise rasch zu erholen, muss regelmäßig überprüft und verbessert werden.

3. **Entwicklung eines Aktionsplans zur Förderung der Resilienzkultur innerhalb Kritischer Einrichtungen.** Es werden künftig vermehrt Veranstaltungen organisiert, bei denen sich Vertreter Kritischer Einrichtungen begegnen und austauschen können, um die Vernetzung von Krisenmanagern aus allen kritischen Bereichen zu stärken.

4. **Reduzierung der Abhängigkeiten Kritischer Einrichtungen.** Kritische Infrastrukturen funktionieren oft in einem stark interdependenten und komplexen Netzwerk, an dem viele Akteure beteiligt sind. Der Ausfall oder die Funktionsunfähigkeit einer Kritischen Infrastruktur kann länderübergreifende Konsequenzen haben. Die nationalen Strukturen sollen gestärkt werden, um dem zunehmenden Informationsaustausch über Bedrohungen und grenzüberschreitende Abhängigkeiten gerecht zu werden. Der Austausch grenzüberschreitender Vorfälle zwischen den nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten wird konsolidiert.

5. **Bewertung der Risiken und Priorisierung der Kritischen Infrastruktur.** Die Risikobewertung wird ausgebaut, um Abhängigkeiten, Interdependenzen, Bedrohungen und Schwachstellen Kritischer Einrichtungen und Infrastrukturen besser zu verstehen. Die Priorisierung erfolgt nach ihrer Bedeutung für die vitalen Interessen und Grundbedürfnisse des Landes und der Bevölkerung, um im Krisenfall eine wirksame Reaktion zu gewährleisten. So kann bestimmt werden, welche Infrastrukturen primär geschützt werden müssen, um essenzielle Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Dieser strategische Ansatz erlaubt es, die Verfügbarkeit und optimale Nutzung von Ressourcen zu gewährleisten, um die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren und nationale sowie internationale Operationen zu unterstützen. Eine bessere Vorbereitung auf Bedrohungen, die die Kritische Infrastruktur betreffen, wird mit einer Verstärkung der physischen und digitalen Schutzvorkehrungen für die besagte Infrastruktur kombiniert, um so die Auswirkungen eines physischen Angriffs oder eines Cyberangriffs abzuschwächen. Kritische Einrichtungen müssen ihre Lieferketten diversifizieren und strategische Kapazitäten wie Lagerbestände und Reserven aufbauen.

6. **Absicherung der Cybersicherheit Kritischer Einrichtungen**, um Bedrohungen gegenüber Netzwerken und Informationssystemen zu mindern, die zur Bereitstellung essenzieller Dienstleistungen in Schlüsselbereichen dienen, und um die Kontinuität dieser Dienstleistungen im Falle eines Vorfalls zu gewährleisten.

7. **Erfassung der essenziellen Güter und Dienstleistungen** über die bisher als kritisch geltenden Sektoren hinaus, die für die Kontinuität der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten notwendig sind, wie Lebensmittel, Medikamente und andere medizinische Gegenmaßnahmen[1] sowie Bevorratung an wichtigen Rohstoffen.

1 Unter medizinischen Gegenmaßnahmen versteht man pharmazeutische Produkte (Impfstoffe, Gegenmittel, Antibiotika usw.); Medizinprodukte (Tests, Beatmungsgeräte, Infusionsmaterial usw.); persönliche Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe usw.); Blutprodukte und -derivate sowie nicht-pharmazeutische Produkte (antiseptische Lösungen, Desinfektionsmittel usw.).

8. **Konzentration der Entwicklung auf die geeigneten Standorte und Verringerung der Bodenversiegelung**, um durch eine abgestimmte Strategie zur Raumentwicklung den benötigten Raum für die Funktionen der Nahrungsmittelproduktion und der Klimaregulierung einzuplanen. In der Raumplanung werden Entwicklungs- und Anziehungszentren (*Centres de Développement et d'Attraction, CDA*) festgelegt, in denen essenzielle Dienstleistungen angesiedelt werden müssen, um den Zugang der gesamten Bevölkerung zu diesen Dienstleistungen zu gewährleisten, insbesondere in Krisensituationen. Die Konzentration der Entwicklung auf diese Standorte in Verbindung mit einer reduzierten Bodennutzung führt dazu, dass Boden frei von jeglicher Bebauung bleibt und somit für die Agrar- und Ernährungswirtschaft genutzt werden kann. Neben dem Oberflächenwasser spielen auch die Böden eine wichtige Rolle bei der Klimaregulierung: Sie können nicht nur große Mengen an CO_2 absorbieren, sondern tragen auch dazu bei, die Ausbildung von Wärmeinseln zu begrenzen.

9. **Entwicklung eines Leistungsbewertungssystems Kritischer Einrichtungen.** Ein mehrjähriges Programm, das Belastungstests sowie sektorübergreifende Krisenübungen mit Kritischen Einrichtungen, sektoralen und funktionalen Behörden umfasst, wird ausgearbeitet werden. Die Einrichtungen werden ermutigt, jährliche Übungen durchzuführen und an internationalen Übungen teilzunehmen.

10. **Stärkung der öffentlich-privaten Partnerschaft zur Erhöhung der Resilienz der Versorgung und der Lieferketten für essenzielle Güter und Dienstleistungen.** Flexible, gezielte und zeitlich begrenzte Maßnahmen und/oder gesetzliche Notfallregelungen sollen bewertet und gegebenenfalls in Betracht gezogen werden, um den Privatsektor so aufzustellen, dass er an der Vorbereitung und der Reaktion auf Katastrophen oder Krisen mitwirken kann.

11. **Sicherstellung einer resilienten Energieversorgung.** Um die Resilienz des Energiesektors zu stärken, ist es wichtig, erneuerbare Energien auszubauen, die Energieeffizienz zu steigern, die internen Energienetze sowie die grenzüberschreitenden Netze zwischen Luxemburg und den Nachbarländern zu verbessern und den europäischen Energiemarkt zu stärken. Energiesysteme spielen eine Schlüsselrolle und müssen kontinuierlich ausgebaut werden, um die störungsfreie Versorgung mit Öl, Gas, Wasserstoff und Strom bei Störungen oder in Krisenzeiten zu gewährleisten. Die sektoralen Pläne und Verfahren zur Risikovorsorge und zum Krisenmanagement in diesen Bereichen werden ausgebaut, regelmäßig überarbeitet und getestet.

12. **Sicherstellung des Zugangs zu resilienten Trinkwasserressourcen.** Hierzu gehören der Schutz der Wasserquellen und des Wassernetzes, die Überwachung und Analyse der Trinkwasserqualität sowie die Sicherung der Versorgungsleitungen, um Störungen im Katastrophen- und Krisenfall zu vermeiden. Es ist wichtig, die Trinkwasserressourcen zu diversifizieren, sie zu schützen und neue Trinkwasserquellen zu identifizieren. Die Zusammenarbeit mit lokalen Produzenten und Verteilern ist entscheidend, um die kontinuierliche Verfügbarkeit von Trinkwasser zu garantieren. Eine nationale Strategie zur Trinkwasserversorgung wird ausgearbeitet und die Nutzungsprioritäten definiert, um die langfristige Versorgung sicherzustellen.

13. **Umsetzung integrierter Strategien für die Wasserbewirtschaftung und Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Trinkwasseraufbereitung**, um deren Verfügbarkeit in Krisenzeiten zu gewährleisten. Es ist äußerst wichtig, den reibungslosen Betrieb von Kläranlagen in Krisensituationen sicherzustellen, um eine Verschmutzung oder Verseuchung des Wassers zu verhindern und die öffentliche Gesundheit zu schützen.

14. **Etablierung von Strategien zur Ernährungssicherheit**, um die Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln zu garantieren und sicherzustellen. Diese Strategie muss den Zugang zu resilienten Lebensmittelressourcen gewährleisten. Es ist entscheidend, gemeinsam mit dem Agrar- und Lebensmittelsektor Verbesserungsmöglichkeiten zu analysieren, um kritische Abhängigkeiten von anderen Sektoren zu identifizieren sowie den Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Lebensmittelkette über den Aufbau strategischer Bevorratung zu initiieren.

15. **Ausarbeitung von landwirtschaftlichen Kontinuitätsplänen.** Diese Notfallpläne definieren klare Entscheidungsverfahren für die Verteilung von Agrarprodukten, Lebensmitteln und Wasser im Krisenfall. Diese, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren, erstellten Pläne werden sich auf mögliche Schwachstellen in der Infrastruktur, der Lagerung und den Kühlketten, dem Transport und der Lieferkette konzentrieren.

16. **Sicherstellung eines effizienten und redundanten Netzwerks öffentlicher und privater Labore** für alle Arten von Tests mit wichtigen Proben sowie einer gesicherten Versorgung mit chemischen Produkten im Katastrophen- oder Krisenfall. Es gilt, die Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit zu bewerten, um die Analyse- und Forschungskapazitäten im Krisenfall zu erhöhen.

17. **Sicherstellung resilienter Gesundheitsdienste und einer kontinuierlichen Versorgung mit medizinischen Gütern.** Die Gewährleistung qualitativ hochwertiger und zugänglicher Gesundheitsdienste ist unerlässlich, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Die Kontinuität der medizinischen Versorgung muss durch die Bereitstellung öffentlicher Gesundheitsdienste gewährleistet werden. Paralell zu der Versorgung eines Massenanfalls von Opfern muss die reguläre Versorgung gewährleistet sein. Sofern möglich, ist die Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und militärischen Sektor erforderlich, um die Verteilung der Patienten und die medizinische Versorgung effizient zu organisieren. Parallel dazu müssen Blutkonserven, kritische medizinische Güter, einschließlich pharmazeutischer Produkte und medizinischer Geräte, kontinuierlich verfügbar bleiben.

18. **Sicherstellung der Vorbereitung und des Managements außergewöhnlicher sanitärer Situationen in den Gesundheitseinrichtungen** unter Berücksichtigung der Entwicklung der Typologie der Risiken und Bedrohungen sowie der Lehren aus den Krisen oder Ereignissen der letzten Jahre. Dementsprechend sollen die Notfallpläne der Krankenhäuser an außergewöhnliche sanitäre Situationen angepasst werden, um eine Strategie für die Aufnahme eines Massenanfalls an Verletzten, für die Verschiebung von Krankenhausaufenthalten und zur Sicherstellung der Kontinuität der Versorgung zu entwickeln.

19. **Suche nach zivil-militärischen Synergien im Bereich der medizinischen Kapazitätsentwicklung.** Im Rahmen des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses (*NATO Defence Planning Process, NDPP*) und der Luxemburg zugewiesenen medizinischen Kapazitätsziele ist darauf zu achten, dass Kooperationsmöglichkeiten zwischen den betroffenen zivilen und militärischen Diensten identifiziert und umgesetzt werden.

20. **Sicherstellung resilienter Informations- und Kommunikationssysteme.** Die Verfügbarkeit und Kontinuität der Informations- und Kommunikationssysteme und -infrastruktur müssen sowohl in Friedenszeiten als auch im Katastrophen und Krisenfall gewährleistet sein. Die Bevölkerung sowie die öffentlichen Institutionen und Behörden müssen Zugang zu zuverlässigen Kommunikationsdiensten haben, wie Internetzugang, Satelliten- und Telekommunikationsdienste. Es müssen robuste Systeme vorhanden sein, um sicherzustellen, dass diese Dienste funktionsfähig bleiben. Das LU-Alert-System beispielsweise ist ein unverzichtbares Kommunikationsmittel zwischen den Behörden und der Bevölkerung, um den Bürgern zu ermöglichen, sich auf vorhersehbare und unvorhersehbare Vorfälle vorzubereiten und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen zu können, um sich selbst und ihr Eigentum zu schützen. Satellitenkommunikationssysteme könnten als Ausweichoption für öffentliche Dienste dienen.

21. **Sicherstellung resilienter Transportsysteme.** Diese Systeme, wie Straßen- und Schienennetze sowie der Flughafen und die Transportdienstleistungen, sind entscheidend für den Personen- und Gütertransport sowie für die militärische Mobilität. Diese Systeme müssen erhalten und gestärkt werden, um ihre Kontinuität in Friedenszeiten, bei Störungen oder in Krisensituationen zu gewährleisten. Aufgrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen Luxemburgs ist eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen von größter Bedeutung.

22. **Sicherstellung der Kontinuität der Bankdienstleistungen.** Es ist entscheidend, den Zugang und die Funktionsfähigkeit der Bankdienstleistungen, wie die Verwaltung von Bankkonten, Bargeldabhebungen und Überweisungen, auf nationaler Ebene zu gewährleisten und gegebenenfalls zu definieren, welche Dienste als essenziell gelten könnten.

23. **Sicherstellung des Zugangs zu Wohnraum.** Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und angemessenen Wohnverhältnissen im ganzen Land ist wichtig. Dies umfasst ebenfalls den Bau von bezahlbaren Wohnungen, die Renovierung bestehender Infrastruktur und die Unterstützung vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor ist entscheidend, um innovative und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. In Krisenzeiten müssen Maßnahmen für Not- und Übergangsunterkünfte eingeplant werden, um den kontinuierlichen Zugang zu Wohnraum sicherzustellen.

24. **Sicherstellung einer effektiven Abfall- und Abwasserentsorgung.** Effiziente Systeme zur Sammlung, Verarbeitung und Beseitigung von Abfällen und Abwässern spielen eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit, Hygiene und beim Schutz der Umwelt. Es ist wichtig, die Bevölkerung weiterhin für die Abfallvermeidung, die Mülltrennung, die getrennte Sammlung von Bioabfällen und die Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren. Die Sammel- und Verarbeitungsstellen für Abfälle werden bei ihren Resilienzmaßnahmen begleitet, um – insbesondere im Hinblick auf das Verbot der Deponierung von kommunalen Haushaltsabfällen ab 2030 – eine zuverlässige Abfallverarbeitung in Krisenzeiten zu gewährleisten. Auch die Entwicklung innovativer Lösungen für die Verwertung von Abfällen wird unterstützt.

25. **Sicherstellung des Schutzes oder gegebenenfalls der Evakuierung im Voraus priorisierter Kulturgüter.** Um die wichtigsten Kulturgüter aus den staatlichen Sammlungen zu sichern, wird ein Notfallsicherungsplan für schwerwiegende Vorfälle entwickelt. Dieser Plan wird von den wichtigsten Kulturinstituten und -einrichtungen, die öffentliche Sammlungen beherbergen, in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz erstellt. Zudem wird die Resilienz gegen Cyberangriffe auf die digitalen Inventare der öffentlichen Sammlungen gestärkt.

SÄULE 4

Eine resiliente Wirtschaft

Eine resiliente Wirtschaft muss in der Lage sein, sich schnell an Störungen anzupassen, die kontinuierliche Versorgung mit essenziellen Gütern und Dienstleistungen aufrechtzuerhalten – unter anderem durch eine Diversifizierung der Wirtschaft – und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung abzusichern, um die Sicherheit, den Wohlstand und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Um die Resilienz, Inklusivität und Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Wirtschaft zu stärken, ist es notwendig, konjunkturelle Entwicklungen zu verstehen und zu erkennen sowie politische, wirtschaftliche, technologische, gesellschaftliche und ökologische Veränderungen besser zu antizipieren. Innovation, qualifizierte Fachkräfte und das Bewusstsein für Risiken und Bedrohungen – wie zunehmende Ungleichheit und langsameres Wachstum im Vergleich zum Euroraum – fördern die Entwicklung neuer unternehmerischer Möglichkeiten und sichern die Lebensqualität sowie die Attraktivität des Landes.

Der Erfolg des luxemburgischen Modells beruht auf den vier Grundfreiheiten: dem freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Die Aufrechterhaltung eines offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarktes sowie die Stärkung der Resilienz in den wesentlichen Sektoren, wie Lebensmittel, Gesundheit, Informationstechnologie, Finanzen, Verteidigung oder Energie, sind von großer Bedeutung.

Eine Diversifizierung der Wirtschaft sowie ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum garantieren eine resiliente Wirtschaft, einen starken Sozialstaat, leistungsfähige Infrastrukturen und eine hohe Lebensqualität.

Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sind Schlüsselelemente für Luxemburgs Erfolg. Die Optimierung der Produktivität und der Abbau des Verwaltungsaufwands sind grundlegend für Unternehmen. Der Finanzsektor wird weiterhin eine zentrale Rolle spielen, parallel zu den Bemühungen der Regierung, um die wirtschaftliche Diversifizierung zu stärken und den doppelten Wandel – digital und ökologisch – zu fördern.

KERNMASSNAHMEN sind unerlässlich, um die notwendige Resilienz der Wirtschaft sicherzustellen:

1. **Wahrung der Resilienz der öffentlichen Finanzen, um eine Reaktion auf sozioökonomische Schocks zu gewährleisten.** Luxemburg achtet darauf, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Haushaltspolitik zu verfolgen.

2. **Sicherstellung der Kontinuität der vier Freiheiten des EU-Binnenmarktes.** Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr ist von größter Bedeutung. Die Aufrechterhaltung eines offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarktes sowie die Stärkung der Resilienz in wesentlichen Sektoren, wie Gesundheit, Informationstechnologie oder Energie, sind bedeutend.

3. **Diversifizierung der Wirtschaft.** Durch die Förderung der nationalen Produktion und Investitionen in fortschrittliche Technologien kann das Land seine Abhängigkeit von Importen in strategischen Bereichen verringern. Die Unterstützung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft sind wichtig. Eine „Derisking"-Strategie und die Transparenz der Lieferketten werden dazu beitragen, kritische Abhängigkeiten zu verringern. Luxemburg wird seine Märkte diversifizieren, seine Wirtschaftsbeziehungen mit den Nachbarregionen stärken und luxemburgische Unternehmen auf ausländischen Märkten unterstützen.

4. **Diversifizierung des Finanzsektors, um förderliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Finanzplatzes zu gewährleisten.** Die Finanzindustrie wird in die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen investieren, neue Technologien wie künstliche Intelligenz oder Blockchain in ihre Prozesse integrieren und die notwendigen Mittel aufbringen, um die wachsenden Risiken im Bereich der Cybersicherheit zu bewältigen. Es ist unerlässlich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Luxemburgs Finanzzentrum zu einem Schlüsselelement der zukünftigen Spar- und Investitionsunion wird, die darauf abzielt, Kapital – unabhängig von seiner Herkunft – besser im europäischen Raum zu lenken.

5. **Stärkung der finanziellen Robustheit für eine resiliente Wirtschaft.** Die Stärkung der Finanzinfrastruktur ist grundlegend, um die Kontinuität der Finanzdienstleistungen in Krisenzeiten zu gewährleisten. Robuste Finanzsysteme ermöglichen, reibungslose Transaktionen zu gewährleisten und die wirtschaftliche Erholung zu erleichtern. Eine wirksame Aufsicht über den Finanzsektor ist unerlässlich, um Stabilität und Vertrauen zu bewahren. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor ist notwendig, um innovative Finanzierungsansätze wie *Blended Finance*[2] und *Impact Investing* zu fördern.

6. **Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit zum Schutz kritischer Aktivitäten.** Es gilt, den Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit weiterzuentwickeln, insbesondere durch die Verfolgung und Umsetzung der auf EU-Ebene gestarteten Initiativen zur wirtschaftlichen Sicherheit, vor allem im Rahmen des Mechanismus zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen. In diesem Zusammenhang soll die interministerielle Koordinierungsarbeitsgruppe für wirtschaftliche Sicherheit aufgefordert werden, die Formulierung kohärenter nationaler Positionen zu diesen Initiativen zu erleichtern. Außerdem gilt es, die Unternehmen für die verschiedenen Risiken im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit zu sensibilisieren und zugleich Informationen und Ratschläge für den Schutz vor diesen Risiken bereitzustellen.

7. **Investition in die Zukunft für eine nachhaltige und digitale Wirtschaft.** Die Aufrechterhaltung hoher öffentlicher Investitionen ist unerlässlich, um den demografischen Herausforderungen und dem doppelten nachhaltigen und digitalen Übergang zu begegnen. Um diese Investitionen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu unterstützen, wird die Unternehmensbesteuerung angepasst.

8. **Abbau der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.** Investitionen in erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz verringern die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die ambitionierte Investitionspolitik Luxemburgs ermöglicht es, wirtschaftlichen Fortschritt und Dekarbonisierung miteinander zu verbinden. Die Förderung nachhaltiger Praktiken in allen Wirtschaftsbereichen wird umweltfreundliches Wachstum und einen gerechten Übergang gewährleisten, der zum Schutz des Klimas und der Gesellschaft beiträgt.

9. **Sicherstellung der öffentlich-privaten Partnerschaft.** Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Unternehmen soll gefördert werden, um die Produktion und die Kontinuität lebenswichtiger Wirtschaftsprozesse in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten. Dies ermöglicht es den Unternehmen, ihre Tätigkeit fortzusetzen, indem sie ihre Produktionsprozesse anpassen und die Verfügbarkeit essenzieller Güter und Dienstleistungen sicherstellen. Die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen muss gefördert werden, um eine Wirtschaft aufzubauen, die Störungen widerstehen kann und gleichzeitig soziale Errungenschaften schützt. Antizipation und Schnelligkeit spielen dabei eine Schlüsselrolle: Ein langfristiger Planungshorizont, eine kontinuierliche Anpassung an rasche Veränderungen und eine Nachverfolgung der Entwicklungen ermöglichen es, Bedrohungen abzuschwächen und wirtschaftliche Chancen zu stärken.

2 Unter *Blended Finance* versteht man einen Ansatz der Finanzstrukturierung, bei dem öffentliches und privates Kapital zur Finanzierung von Projekten für eine nachhaltige Entwicklung kombiniert werden. Dies ermöglicht es, kommerzielle Investitionen in Projekte zu lenken, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) beitragen, und bietet zugleich finanzielle Renditen für Anleger.

10. **Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen, um ein nachhaltiges Wachstum zu fördern.** Unter Berücksichtigung der Werte der nachhaltigen Entwicklung, der Sozialpolitik und der Governance wird ein besonderes Augenmerk auf Länder und Sektoren gelegt, die für das Wachstum der nationalen Wirtschaft prioritär sind. Die Unterstützung einer nachhaltigen und offenen Handelspolitik, die Arbeitsplätze schafft und europäische Standards schützt, fördert eine resiliente Wirtschaft.

11. **Sicherstellung der Kontinuität und Zirkularität der Produktion.** Die Aufrechterhaltung ausreichender Bevorratung an Rohstoffen und kritischer Ausrüstung erhöht die Produktionskapazität der Wirtschaftsakteure. Zirkularität[3] und Sparsamkeit ermöglichen die Einhaltung von Umwelt- und Finanzauflagen und führen zu Energie- und Rohstoffeinsparungen. Die Diversifizierung und der Bevorratungsaufbau von essenziellen Gütern und Dienstleistungen gewährleisten eine bessere Anpassungsfähigkeit und eine höhere Fähigkeit, mit Störungen umzugehen.

12. **Bewertung des regulatorischen Rahmens für öffentliche Aufträge in Bezug auf abweichende oder vereinfachte Verfahren, die in Katastrophen- oder Krisensituationen anwendbar sind**, um deren Effizienz bei der schnellen Beschaffung essenzieller Güter und Dienstleistungen zu beurteilen.

13. **Unterstützung der Raumfahrtindustrie.** Die Raumfahrtindustrie wird mit einer ambitionierten Investitions- und Industriepolitik unterstützt, ergänzt durch Subventionsprogramme von Luxinnovation, der Luxembourg Space Agency und anderen Institutionen. Der nationale regulatorische Rahmen wird vor dem Hintergrund der technologischen und regulatorischen Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene bewertet. Die Umsetzung des Space Campus wird die Innovation fördern und die nationalen Kapazitäten stärken. Die Zusammenarbeit mit dem Verteidigungssektor wird die Entwicklung der militärischen Kapazitäten im Bereich der Raumfahrt und der sicheren Satellitenkommunikation optimieren.

14. **Unterstützung der digitalen Industrie.** Um die Autonomie Luxemburgs zu stärken und auszubauen sowie die strategische Autonomie der Europäischen Union zu fördern, wird die digitale Industrie durch bestehende Partnerschaften unterstützt. Kleine und mittlere Unternehmen des digitalen Sektors erhalten besondere Unterstützung, um die Cyberresilienz zu stärken.

15. **Stärkung der Start-ups, der Scale-ups und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), um eine flexible und anpassungsfähige Wirtschaft aufzubauen.** Es ist von zentraler Bedeutung, das Risikobewusstsein dieser Unternehmen zu erhöhen und die öffentlich-private Zusammenarbeit zu fördern. KMU müssen vorbereitet sein, um auf Krisen reagieren zu können und essenzielle Güter und Dienstleistungen wie Lebensmittel, Wasser, Gesundheitsfürsorge und Transporte bereitzustellen. Vereinfachte Verwaltungsprozesse und die Optimierung der Plattform *myguichet* werden den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden erleichtern. Initiativen zur Energiewende, zur Dekarbonisierung und zur Digitalisierung der KMU werden umgesetzt, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

16. **Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen und Gründung neuer Unternehmen durch die Umwandlung wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse aus der Forschung in wirtschaftliche Erträge.** Um die Abhängigkeit von Technologien aus Drittländern zu verringern, ist es wichtig, sich auf nationale und europäische Technologien zu stützen, die aus Forschungsaktivitäten von hoher Qualität hervorgegangen sind und die die vorhandene technische Infrastruktur der Forschungseinrichtung nutzen.

3 Das *Product Circularity Data Sheet (PCDS)* ist eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft.
Sein Ziel ist es, klare und standardisierte Informationen über die zirkulären Eigenschaften von Produkten zu liefern.

17. **Erstellung eines Inventars relevanter Forschungseinrichtungen für das Krisenmanagement.** Öffentliche Forschungseinrichtungen verfügen über hochmoderne technische Labore, *Testbeds* für die schnelle Herstellung von Prototypen sowie über die notwendigen Kompetenzen zur Erprobung neuer Technologien. Diese Einrichtungen, in Zusammenarbeit mit den Innovationskapazitäten der Start-ups, können schnelle Entwicklungszyklen ermöglichen, indem verschiedene Technologien integriert und anschließend im Labor getestet werden, um neuen Bedürfnissen in Krisensituationen gerecht zu werden.

18. **Entwicklung geeigneter Mittel, um die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt vor und während einer Krise zu gewährleisten.** Es empfiehlt sich, Ansätze für die staatliche Unterstützung mit Blick auf den Arbeitsmarkt zu prüfen, wenn die Störung bestimmter Sektoren zu einem Verlust von Arbeitsplätzen oder umgekehrt zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften führt. Maßnahmen in diesem Bereich erfordern eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie mit den ausführenden Stellen und anderen Behörden. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Situation der Grenzgänger, für die es gilt, flexible Lösungen für Krisenzeiten zu finden, in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarländer und -regionen.

19. **Einführung geeigneter Mittel, um die Flexibilität des Arbeitsmarktes in Krisensituationen zu planen.** Es ist notwendig, den bestehenden oder neuen Rechtsrahmen anzupassen oder weiterzuentwickeln, indem außergewöhnliche Bestimmungen integriert werden, insbesondere die Nutzung von Homeoffice, um die Kontinuität des Arbeitsmarktes in den wesentlichen Sektoren sicherzustellen.

20. **Förderung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die die Diversifikation und Resilienz gegenüber klimabedingten Störungen begünstigen**, durch die Unterstützung nachhaltiger Sektoren und grüner Technologien.

21. **Ermutigung von Unternehmen, resiliente Praktiken gegenüber Umweltrisiken anzunehmen** und Investitionen in nachhaltige Lösungen zu fördern.

22. **Sicherstellung der Verfügbarkeit essenzieller Dienstleistungen, die von natürlichen Ökosystemen bereitgestellt werden** und die notwendigen natürlichen Ressourcen für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft gewährleisten. Eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Ressourcen ist entscheidend, um die Resilienz gegenüber klimatischen und wirtschaftlichen Herausforderungen sicherzustellen.

Die transversalen Säulen

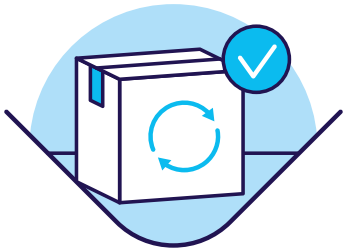

SÄULE 5

Ein integriertes Management strategischer und logistischer Ressourcen

Im Falle einer Katastrophe oder Krise hängt die Resilienz des Landes auch vom effektiven Management der strategischen und logistischen Ressourcen ab. Das integrierte Management strategischer und logistischer Ressourcen beschränkt sich nicht auf die einfache Optimierung von Material- und Personalströmen, sondern umfasst eine systemische und dynamische Vision zur Antizipation zukünftiger Bedürfnisse, indem man sich an die Veränderungen der Umwelt anpasst und die Kontinuität der Abläufe im Falle von Störungen gewährleistet. Durch die Integration strategischer und logistischer Dimensionen zielt dieses Modell darauf ab, die zivil-militärische Zusammenarbeit auf Ebene der Planung, Versorgung, Verteilung und Lagerverwaltung zu koordinieren, wobei gleichzeitig die notwendige Flexibilität und Agilität gewährleistet werden, um schnell auf Krisensituationen reagieren zu können.

Der Aufbau einer resilienten Logistik erfolgt – nach Möglichkeit – durch die Stärkung lokaler Produktions- und Lagerkapazitäten, um die Abhängigkeit von externen Lieferanten zu verringern. Es ist notwendig, strategische Vorräte an essenziellen Gütern aufzubauen und geografisch über das nationale Territorium zu verteilen.

Ein effektives und zirkuläres Ressourcenmanagement verbessert die organisatorische Resilienz.

KERNMASSNAHMEN sind unerlässlich, um ein integriertes Management strategischer und logistischer Ressourcen zu erreichen:

1. **Entwicklung eines nationalen Plans für das Management logistischer und strategischer Ressourcen.** Gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren wird dieser Plan eine Analyse des bestehenden nationalen Rahmens durchführen sowie die Bedürfnisse in Bezug auf Erwerb, Lagerung und Verteilung essenzieller Güter und Dienstleistungen in einem ganzheitlichen Ansatz identifizieren und quantifizieren.

2. **Förderung dezentraler und diversifizierter Vertriebsnetze und Lagerstandorte**, um eine redundante logistische Versorgung im Fall von Katastrophen oder Krisen zu gewährleisten.

3. **Festlegung einer Priorisierung sozioökonomischer Kategorien.** Es muss eine Priorisierungsmethodologie entwickelt werden, um Ressourcen entsprechend der Katastrophen- oder Krisenszenarien und den Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zuzuweisen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Versorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen – wie älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, kranker Menschen,

Obdachlosen oder Personen mit internationalem/temporärem Schutzbedarf – gelegt. Kritische Einrichtungen müssen ebenfalls prioritären Zugang zu essenziellen Gütern haben.

4. **Förderung des Aufbaus strategischer Bevorratung, um die Kontinuität der Wirtschaft zu gewährleisten.** Es ist wichtig, gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftsakteuren die Möglichkeit zu bewerten, ausreichende Reserven an Rohstoffen sowie an materiellen, einschließlich kritischen, Kapazitäten bereitstellen zu können, die für die Wirtschaftsaktivitäten notwendig sind. Zudem müssen die einflussreichsten privaten Akteure in der Nahrungsmittelkette ermittelt werden, die in der Lage sind, den Aufbau der nationalen Bevorratung zu unterstützen.

5. **Aufbau strategischer Personalreserven.** Die Notwendigkeit, strategische Personalreserven zu bilden, einschließlich Schnelleinsatzteams wie medizinisches Personal, Lebensmittelproduzenten, Logistik- und Cybersicherheitsexperten, sollte untersucht werden. Diese Reserven können schnell mobilisiert werden, um auf Notfälle reagieren zu können und wichtige Operationen zu unterstützen. Sie müssen darüber hinaus lernen, im Rahmen thematischer Übungen miteinander zusammenzuarbeiten.

6. **Abschluss der Gründung der Nationalen Einkaufs- und Logistikzentrale *(Centrale Nationale d'Achat et de Logistique, CNAL).*** Die Kontinuität der Versorgung mit medizinischen Gegenmaßnahmen, Hilfs- und Pflegemitteln und kritischen Produkten muss jederzeit gewährleistet sein. Die CNAL soll als zentrale Krankenhausapotheke und Einkaufszentrale fungieren. Sie kann auch zum Aufbau europäischer Bevorratungen medizinischer Gegenmaßnahmen, Hilfsmittel und Pflegeleistungen beitragen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass alle Gesundheits-, Hilfs- und Pflegedienste über einen Zeitraum von sieben bis acht Wochen nahezu funktionieren können, ohne auf dringende Materialimporte angewiesen zu sein – und dies für alle Zielgruppen.

7. **Aufbau der nationalen Reserve für spezifische Kapazitäten (RESC-LU).** RESC-LU ermöglicht es dem CGDIS, lokale und nationale Behörden zu unterstützen, wenn eine nationale Krise oder die Folgen eines Unfalls, eines Schadensfalls oder einer Katastrophe deren eigene Reaktionsfähigkeiten übersteigen. RESC-LU ist ein integriertes System auf allen relevanten Ebenen des CGDIS, das darauf abzielt, seine Kapazitäten zur Antipation und Reaktion auf Naturkatastrophen, Schadensereignisse und Krisen zu stärken, mit denen das Land konfrontiert ist.

8. **Koordination der logistischen Bemühungen zwischen zivilen und militärischen Behörden.** Eine koordinierte Analyse der logistischen zivil-militärischen Bemühungen erlaubt es einerseits, die zivile Unterstützung für militärische Aktivitäten und andererseits, die militärische Unterstützung für zivile Aktivitäten zu stärken. Die logistische Komponente spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Konzepte des *Host Nation Support/Transit Nation Support*, insbesondere im Rahmen militärischer Einsätze und internationaler Katastrophenhilfe.

9. **Aufrechterhaltung der bilateralen, regionalen und multilateralen Zusammenarbeit.** Auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene bestehen Kooperationsabkommen und strategische Reserven, auf die Luxemburg entweder zurückgreifen kann oder an denen es sich beteiligen kann.

10. **Bewertung der Lagerkapazitäten der Kritischen Einrichtungen und Infrastrukturen im Hinblick auf Grundbedarfsgüter.** Im Rahmen der Ausarbeitung des Sicherheits- und Kontinuitätsplans werden Kritische Einrichtungen und Lieferanten essenzieller Güter ihre strategischen Bevorratungen neu bewerten. Die Bewertungen werden gesammelt und mit dem Bedarf abgeglichen, um mögliche Lücken unter Anwendung eines geeigneten nationalen Rahmens zu schließen.

SÄULE 6

Die Cyberresilienz

Die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Institutionen des Großherzogtums Luxemburg sind heute mehr denn je von digitalen Technologien abhängig. Die Cybersicherheit ist somit eine strategische Priorität. Doch über die reine Prävention von Cyberangriffen hinaus ist es die Cyberresilienz – also die Fähigkeit, Cyberangriffe und Sicherheitsvorfälle zu antizipieren, ihnen zu widerstehen, sich davon zu erholen und sich anzupassen – heute ein entscheidender Faktor, um die Stabilität des Landes, die Kontinuität der essenziellen Dienstleistungen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten.

Die letzten Jahre waren von einer deutlichen Intensivierung der weltweiten Cyberbedrohungen geprägt. Diese Angriffe, die zunehmend ausgeklügelter und häufig von staatlichen Akteuren oder organisierten kriminellen Gruppen orchestriert werden, richten sich sowohl gegen öffentliche Institutionen und Behörden als auch gegen Unternehmen und Bürger. Oft sind sie Teil hybrider Bedrohungsszenarien, die Informationskriegsführung, wirtschaftlichen Druck und Cyberangriffe miteinander verbinden.

Cyberresilienz beschränkt sich nicht auf den Einsatz technischer Fähigkeiten, sondern beruht auf einem systemischen und koordinierten Ansatz. Die Fähigkeit zum erfolgreichen Umgang mit Cyberangriffen hängt von der Staatsführung, der Kultur des Krisenmanagements und der effektiven Kommunikationsfähigkeit sowie der Zugänglichkeit zu technischen Mitteln zum Schutz und zur Verteidigung von Informationsnetzwerken und -systemen ab.

KERNMASSNAHMEN sind unerlässlich, um die notwendige Cyberresilienz sicherzustellen:

1. **Überarbeitung der nationalen Strategie für Cybersicherheit.** Die Strategie zielt darauf ab, das öffentliche Vertrauen in die digitale Welt und den Schutz der Menschenrechte im Internet zu stärken, die Sicherheit und Resilienz der digitalen Infrastrukturen zu erhöhen und die Entwicklung einer zuverlässigen, nachhaltigen und sicheren digitalen Wirtschaft zu unterstützen.

2. **Konsolidierung des interministeriellen Koordinierungsausschusses für Cyberprävention und Cybersicherheit (CIC).** Der CIC achtet auf die Kohärenz der nationalen Maßnahmen und Initiativen in diesen Bereichen, insbesondere im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Strategie für Cybersicherheit. Zudem ist er für die Koordination der eingeleiteten Initiativen sowie der auf europäischer und internationaler Ebene beschlossenen Richtlinien und Maßnahmen im Bereich der Cybersicherheit und Cyberverteidigung verantwortlich.

3. **Ausbau der Führungsstruktur (Governance) im Bereich der Cybersicherheit auf nationaler Ebene.** Es ist wichtig, die Steuerung und Koordination des nationalen Ökosystems für Cybersicherheit weiter zu stärken, um die Bemühungen in diesem Bereich auf nationaler Ebene bestmöglich zu strukturieren und zu harmonisieren. Dies geschieht unter Einbeziehung der für Cybersicherheit und Cyberverteidigung zuständigen öffentlichen Institutionen und Behörden sowie von Kritischen Einheiten, Unternehmen und Bürgern.

4. **Weiterentwicklung der Expertise im Bereich Cyberresilienz in Zusammenarbeit mit öffentlichen Forschungseinrichtungen.** Es ist unerlässlich, weiterhin hochwertiges Fachwissen und eigenständige Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit zu entwickeln. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung von Cyberbedrohungen und des raschen technologischen Fortschritts ist eine kontinuierliche Anpassung erforderlich. Die Entwicklung von Fachwissen in neuen Technologien, von autonomen Instrumenten für kleine und mittlere Unternehmen – insbesondere durch Forschungspartnerschaften und internationale Kooperationen – sowie von *Artificial Intelligence Factories* spielt eine Schlüsselrolle für die Cyberresilienz und die Post-Quanten-Kryptografie. Die komplexe und multidimensionale Herausforderung des Fachkräftemangels im Bereich der Cybersicherheit wird gemeinsam mit allen relevanten Akteuren angegangen.

5. **Förderung der Bildung, Ausbildung und Sensibilisierung im Bereich der Sicherheit von Informationssystemen.** Dies kann durch die Einrichtung spezieller Programme in den Lehrplänen von Schulen und Hochschulen sowie durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen umgesetzt werden. Es sollte die Möglichkeit der Einrichtung eines speziellen Ausbildungszentrum für Cybersicherheit geprüft werden.

6. **Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung von Cybersicherheitsmaßnahmen.** Die ordnungsgemäße Umsetzung der verschiedenen vorgeschriebenen oder empfohlenen Cybersicherheitsmaßnahmen muss von allen Beteiligten sichergestellt werden.

7. **Optimierung der Cyber-Simulationsübungen.** Eine Analyse bestehender nationaler und internationaler Übungen ermöglicht es, Entscheidungsketten, interinstitutionelle Koordination und Krisenkommunikation zu testen und gegebenenfalls zu verbessern.

8. **Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit.** Luxemburg wird seine Kapazitäten zum Schutz, zur Erkennung, zur Verteidigung und zur Abschreckung von Cyberangriffen stärken, indem es die verfügbaren defensiven Optionen für zivile und militärische Akteure im Einklang mit dem europäischen und internationalen Rechtsrahmen voll ausschöpft. Die zivil-militärische Zusammenarbeit im Bereich der Cyberresilienz wird durch integrierte Mechanismen des Krisenmanagements, des Informationsaustauschs, der Entwicklung interoperabler Standards, der gemeinsamen Risikobewertung und der Organisation gemeinsamer Übungen gestärkt. Durch einen gesamtstaatlichen Ansatz werden Redundanzen vermieden und Synergien mit bestehenden Initiativen gefördert.

9. **Schutz Kritischer Informationssysteme.** Die operativen Kapazitäten der Computer-Sicherheits-Incident-Response-Teams (*CSIRT*) werden konsolidiert und gestärkt. In enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und den Betreibern Kritischer Infrastrukturen werden fortschrittliche Erkennungskapazitäten auf nationaler Ebene aufgebaut. Die Entwicklung eines gemeinsamen Lagebewusstseins, die Verbreitung von Frühwarnungen und der systematische Austausch von verwertbaren Informationen über Bedrohungen, Angriffe und das versuchte Eindringen in Systeme ermöglichen einen hohen Schutz Kritischer Informationssysteme gegenüber bekannten und neuen Bedrohungen. Die öffentlichen Institutionen und Behörden werden mit allen relevanten nationalen Akteuren zusammenarbeiten, um das Vorbereitungsniveau für das Management schwerwiegender Vorfälle und Cyberkrisen deutlich zu erhöhen.

10. **Begleitung der Umsetzung des europäischen Cyber-Rechtsrahmens.** Ein integrierter und kohärenter Ansatz zur Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften ist sowohl für öffentliche Institutionen als auch für regulierte Einheiten unerlässlich.

11. **Förderung von Innovation im Bereich Cybersicherheit** und Beschleunigung der Einführung luxemburgischer oder europäischer Lösungen durch Finanzierungs- oder Förderprogramme in den Bereichen Digitalisierung, Cybersicherheit, Quantencomputing und künstliche Intelligenz.

12. **Förderung der strategischen Autonomie der Europäischen Union im digitalen Bereich.** Luxemburg wird sich in den europäischen Gremien für eine schrittweise Verringerung der technologischen Abhängigkeit von externen Anbietern und für die Stärkung europäischer oder nationaler Lösungen einsetzen.

13. **Stärkung von Luxemburgs Position im Bereich des Völkerrechts und der Cyberdiplomatie.** Eine nationale Position zur Anwendung des internationalen Rechts und des humanitären Völkerrechts wird im Bereich der Cybersicherheit erarbeitet. Luxemburg wird sich weiterhin im diplomatischen Rahmen an multilateralen Prozessen zur Konsolidierung des normativen Rahmens der Vereinten Nationen für ein verantwortungsvolles Verhalten von Staaten im Cyberspace beteiligen.

14. **Formalisierung und Veröffentlichung von Kooperationsmodalitäten zwischen öffentlichen Akteuren und regulierten Einheiten** durch die Entwicklung von Empfehlungen und Instrumenten zur Unterstützung regulierter Einrichtungen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

15. **Einführung eines integrierten Cyber-Krisenmanagements.** Eine kohärente Lösung für das Cyber-Krisenmanagement wird in die nationalen und sektoralen Krisenbewältigungsmechanismen integriert. Diese Lösung muss Teil eines vorausschauenden und integrativen Ansatzes sein, der alle öffentlichen und privaten Sektoren, die Verteidigung und die Zivilgesellschaft einbezieht. Die Vorbereitung stellt eine grundlegende Säule dar, die sich unter anderem auf proaktive Überwachung, regelmäßige Übungen und strukturierten Informationsaustausch zwischen den Beteiligten stützt. Diese Antizipation trägt dazu bei, dass Bedrohungen schneller erkannt, Reaktionen darauf besser koordiniert und die Auswirkungen auf Kritische Einheiten, essenzielle Dienstleistungen und die nationale Sicherheit erfolgreicher begrenzt werden können.

16. **Speicherung personenbezogener Daten an einem geheimen, sicheren und vom Internet getrennten Ort**, um den Datenverlust bei Angriffen auf Datenzentren zu verhindern.

17. **Stärkung der Funktionsautonomie Kritischer Informationssysteme im Fall eines längeren Internetausfalls –,** sei es durch Stromausfall, böswillige Handlungen, physische Unterbrechung des Betriebs der Infrastruktur oder strategische Entscheidung – indem die Sicherheits- und Kontinuitätspläne angepasst werden. Es ist wichtig, regelmäßige Simulationsübungen durchzuführen, um die Robustheit der Systeme zu testen.

18. **Erweiterung des Umfangs klassifizierter Informationssysteme**, um deren Resilienz gegenüber Bedrohungen zu stärken und eine bessere Kontinuität kritischer Operationen zu gewährleisten. Diese Erweiterung wird einen sicheren und zuverlässigen Austausch von hochsensiblen Informationen ermöglichen.

19. **Weiterentwicklung der Funktionalitäten der souveränen Regierungscloud**, um den Zugang zu innovativen Technologien zu ermöglichen und gleichzeitig die digitale Souveränität zu gewährleisten.

20. **Einführung eines *Security Information and Event Management (SIEM)* Systems beim Zentrum für Informationstechnologien des Staates (*Centre des technologies de l'information de l'État, CTIE*), in Abstimmung mit dem staatlichen CERT und unter Berücksichtigung seiner Aufgaben**, um die staatlichen Kapazitäten zur Erkennung von Anomalien insgesamt zu stärken und die staatliche Cybersicherheitslage deutlich zu verbessern.

21. **Stärkung der Perimeterschutzsysteme des Staates, um dem kontinuierlichen Wandel der digitalen Bedrohungen gewachsen zu sein.** Dies umfasst die Einführung und Modernisierung von Lösungen wie Firewalls, *Web Application Firewalls (WAF)* und Systemen zum Schutz vor *DDoS*-Angriffen *(Distributed Denial of Service)*. Diese Lösungen ermöglichen es, bösartigen Datenverkehr zu filtern und Hackerangriffe bereits an der Netzwerkperipherie abzuwehren.

SÄULE 7

Die zivile Verteidigung

Die zivile Verteidigung ist ein grundlegender Pfeiler der nationalen Resilienz. Er umfasst unterschiedliche zivile Akteure des öffentlichen Dienstes, die eng zusammenarbeiten, um die Bevölkerung im Fall von Katastrophen, Krisen oder bewaffneten Konflikten zu schützen und zu verteidigen. Zu diesen Akteuren zählen das Großherzogliche Feuerwehr- und Rettungskorps (CGDIS), das Hochkommissariat für nationale Sicherheit (HCPN), die Großherzogliche Polizei (PGD) und die Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung (ADA), die eine zentrale Rolle bei der Sicherung wesentlicher gesellschaftlicher Funktionen spielen. Das HCPN ist für den nationalen Schutz zuständig, die PGD gewährleistet die innere Sicherheit, während sich der CGDIS der zivilen Sicherheit widmet – insbesondere dem Schutz von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt; dem Schutz vor verheerenden Unglücksfällen, Schadensfällen und Katastrophen; der Verbreitung von Informationen und Warnmitteilungen unter der Bevölkerung sowie der Vorbereitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen und Lösungen. Die ADA sorgt für die Regulierung von Warenströmen und die Grenzkontrollen.

Im Falle einer Katastrophe, einer Krise oder eines bewaffneten Konflikts arbeiten diese Akteure und die Streitkräfte zusammen und bündeln personelle und materielle Ressourcen sowie Kapazitäten, wobei gegebenenfalls Priorisierungen zwischen zivilen und militärischen Bedürfnissen erforderlich sind.

In Katastrophen- und Krisenzeiten leisten die Streitkräfte insbesondere logistische Unterstützung für die öffentlichen zivilen Akteure. Selbstverständlich tragen diese öffentlichen zivilen Akteure auch im Falle einer Verteidigungskrise oder eines bewaffneten Konflikts zur Sicherheit der Bevölkerung bei und sichern die wesentlichen gesellschaftlichen Funktionen, indem sie die Streitkräfte unterstützen.

Diese Akteure müssen, gemeinsam mit den Streitkräften, in der Lage sein, die Kontinuität ihrer Dienste zu garantieren, bei gleichzeitiger Gewährleistung des Schutzes, der Sicherheit und der Stabilität des Großherzogtums Luxemburg.

KERNMASSNAHMEN
sind unerlässlich, um die notwendige Resilienz im Bereich der zivilen Verteidigung sicherzustellen:

1. **Optimierung der Krisenantizipation.** Die Risikoanalyse identifiziert, qualifiziert und quantifiziert Risiken, die zu einer Krise führen können. Diese Analyse bietet einen ganzheitliche Sicht ergänzend zu den sektoriellen Analysen. Die Risikoanalyse wird durch eine Risikobeobachtung ergänzt, deren Ziel es ist, potenzielle Bedrohungen in Echtzeit zu überwachen, um aktuelle und aufkommende Risiken zu antizipieren.

2. **Verbesserung der Krisenplanung.** Die operative Effizienz der nationalen Notfallpläne (*Plans d'intervention d'urgence, PIU*) muss gestärkt werden. Die sektorspezifischen strategischen und operativen Pläne setzen die nationalen Maßnahmen in konkrete Aktionen um. Dank einer kontinuierlichen Anpassung der Überwachungskapazitäten und der Reaktionsmittel für aufkommende Risiken gewährleisten diese Vorkehrungen einen optimalen Schutz der luxemburgischen Bevölkerung.

3. **Wahl eines ganzheitlichen Ansatzes zur Stärkung des Krisenmanagements.** Ein gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Ansatz muss eine wirksame Reaktion auf Notfälle gewährleisten. Es ist wichtig, die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Institutionen und Behörden zu stärken und die jeweiligen Rollen und Aufgaben zu entgrenzen. Eine interdisziplinäre Koordinierungsstelle ermöglicht ein effektiveres Krisenmanagement.

4. **Analyse des aktuellen gesetzlichen Rahmens mit Blick auf eine mögliche Einführung von Ausnahmeregelungen im Falle einer Katastrophe, Krise oder eines bewaffneten Konflikts.** Der aktuelle gesetzliche Rahmen soll analysiert werden, um zu bewerten, ob die rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Reaktion auf jede Art von Notfällen ermöglichen, einschließlich der inneren Sicherheit.

5. **Aufbau einer Kultur der zivil-militärischen Zusammenarbeit.** Es ist notwendig, den Austausch von Fachwissen zu fördern und ein strukturiertes Programm für sektorübergreifende Schulungen und Übungen zu erarbeiten, das die Bereiche Sicherheit, Verteidigung, Gesundheit, Krisenmanagement und Resilienz abdeckt. Dieses Programm wird das Vertrauen stärken, die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Akteuren fördern und den gegenseitigen Austausch zwischen öffentlichen und privaten Akteuren unterstützen – insbesondere durch die Ermutigung und Förderung öffentlicher Behörden, einschließlich des Militärs, an Übungen teilzunehmen, die von Kritischen Einheiten organisiert werden.

6. **Festigung der zivil-militärischen Zusammenarbeit**, indem sichergestellt wird, dass zivile und militärische Akteure sich gegenseitig unterstützen und in einer koordinierten sowie transparenten Art und Weise handeln können – einschließlich der Vorbereitung auf schwerwiegende Katastrophen- und Krisenszenarien. Diese zivil-militärische Zusammenarbeit erstreckt sich auf viele Bereiche, insbesondere die gemeinsame Nutzung von Personal, die logistische Unterstützung einschließlich medizinischer Kapazitäten, die Stärkung der Beziehungen zum Privatsektor, zur Sicherheit und zu den Nachrichtendiensten sowie zur Cybersicherheit und digitalen Infrastruktur. Es bleibt zu prüfen, ob ein wirksamer Informationsaustausch – auch über klassifizierte Informationen – zwischen militärischen und zivilen öffentlichen sowie privaten Behörden möglich ist, um eine optimale Koordination und schnelle Reaktion auf Katastrophen und Krisen zu gewährleisten.

7. **Ermittlung des Bedarfs militärischer Unterstützung für die zivile Verteidigung bei Katastrophen oder Krisen** und Bestimmung der Modalitäten und Mittel für die Bereitstellung dieser Unterstützung. Es handelt sich insbesondere um logistische Anforderungen der zivilen Verteidigung, die die Streitkräfte außerhalb einer Verteidigungskrise oder eines bewaffneten Konflikts bereitstellen können.

8. **Einführung eines zivilen *Host Nation Support (HNS)*-Konzepts.** Um die Aufnahme und den Transit internationaler Hilfe im Falle einer Katastrophe oder Krise zu erleichtern, wird Luxemburg einen Rahmen für *Host Nation Support* schaffen[4].
Zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit des Großherzogtums Luxemburg in solchen Situationen muss das HNS-Konzept nicht nur die Einrichtung von HNS-Stellen auf strategischer, operativer und taktischer Ebene zur Koordinierung der Ankunft und Integration ausländischer Teams umfassen, sondern auch vereinfachte Zoll- und Verwaltungsbestimmungen, um kritische Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu vermeiden.

9. **Ausarbeitung eines Plans zur Konfliktvermeidung der militärischen und zivilen Bewegungen.** Es ist entscheidend, Optionen zu analysieren, die eine Priorisierung zwischen militärischen und zivilen Bedürfnissen im Transport- und Logistikbereich im Falle eines Truppeneinsatzes ermöglichen. Die Vereinfachung der Bürokratie, diplomatische Sondergenehmigungen für militärische Logistik sowie die Koordination und Differenzierung der Bewegungen ermöglichen es, sowohl den reibungslosen Ablauf der militärischen Bewegungen als auch die Kontinuität des zivilen Verkehrs zu gewährleisten. Eine sorgfältige Planung ist erforderlich, um Verzögerungen zu minimieren und längere Unterbrechungen zu vermeiden, die ein Risiko für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen könnten. In diesem Zusammenhang ist eine verstärkte Koordination zwischen der großherzoglichen Polizei, dem Militär, dem Zoll und den Rettungsdiensten unerlässlich, um eine effektive Steuerung der Bewegungen und eine optimale Reaktionsfähigkeit im Krisenfall zu gewährleisten.

4 Dieser umfasst die Steuerung der Ankunft, der Durchreise, der Logistik und der Sicherheit von ausländischen Teams und Ausrüstungen, die sowohl ziviler als auch militärischer Art sein können.

10. **Erfassung der personellen und operativen Kapazitäten für eine schnelle Mobilisierung im Falle einer Katastrophe oder Krise.** Um eine schnelle Mobilisierung im Bedarfsfall zu gewährleisten, ist es wesentlich, eine Analyse durchzuführen und gegebenfalls die bestehenden rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen anzupassen, um die Möglichkeiten zur Integration ziviler und militärischer Ressourcen – inbesondere Infrastruktur, Material und Personal – in das Katastrophen- und Krisenmanagement zu erweitern.

11. **Duchführung nationaler und sektorübergreifender Simulationen und Übungen auf der Grundlage von Katastrophen- oder Krisenszenarien.** Diese Übungen werden mittelfristig das Bewusstsein für das Krisen- oder Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene stärken und ermöglichen es, die sektoriellen Einsatzpläne, die Kontinuitätspläne sowie die Notfallpläne zu testen.

12. **Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO.** Luxemburg setzt sich weiterhin auf internationaler Ebene für eine bessere Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO ein, insbesondere durch die Förderung von Synergien zwischen den Resilienzzielen der NATO und denen der EU. Luxemburg wird gemeinsame Übungen der EU und der NATO fördern, um die Resilienzstrategien und -mechanismen beider Organisationen zu verbessern.

13. **Zusammenarbeit mit seinen Verbündeten.** Die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern bleibt sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der EU und der NATO wesentlich, um die nationale Sicherheit zu gewährleisten.

Die militärische Vorbereitung

SÄULE 8

Der Schutz und die Verteidigung des eigenen Staatsgebiets und der alliierten Staaten

Eine Reihe folgenschwerer geopolitischer Ereignisse hat zu einem abrupten Bruch in der Sicherheitslage im euro-atlantischen Raum und insbesondere entlang der Ostflanke geführt. Zu dieser geopolitischen Instabilität kommen vielfältige miteinander vernetzte Bedrohungen hinzu, die die Gesellschaften verwundbarer machen, darunter Cyberangriffe, die Manipulation von Informationen und verschiedenste Arten der ausländischen Einflussnahme.

Angesichts der sich verschlechternden internationalen Sicherheitslage muss Luxemburg seine Verteidigungspolitik neu ausrichten. Um eine glaubwürdige Abschreckung und kollektive Verteidigung zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, die militärische Bereitschaft zur Abschreckung, zur Vorbereitung auf Konflikte und zur Antizipation neuer Bedrohungen zu stärken und gleichzeitig die nationalen Aufgaben sicherzustellen.

Mehrere Initiativen zur Stärkung der militärischen Bereitschaft werden derzeit geprüft, wobei ein integrierter gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Ansatz gefördert wird. Luxemburg verstärkt seine Verteidigungshaltung durch eine signifikante Erhöhung des Verteidigungsbudgets, eine Modernisierung seiner Kapazitäten und die Entwicklung neuer Mittel im Einklang mit der NATO-Verteidigungsplanung und den Prioritäten der EU. Die Leitlinien der luxemburgischen Verteidigungspolitik unterstreichen den Ausbau der Land-, Luft-, Weltraum- und Cyberkapazitäten.

Die Aufgaben der luxemburgischen Armee sind im Gesetz über die militärische Organisation festgelegt. In einem besonders anspruchsvollem Sicherheitsumfeld besteht ihre primäre Rolle in der Abschreckung und der Vorbereitung auf die Verteidigung während aller Phasen des Friedens, der Krise und der Verteidigungskrise sowie der Verteidigung im Falle eines bewaffneten Konflikts. Diese Aufgaben gelten sowohl für das nationale Staatsgebiet als auch für die Gebiete, die in den Verantwortungsbereich der NATO fallen.

Im Rahmen ihrer NATO-Verpflichtungen bei einer Verteidigungskrise oder einem bewaffneten Konflikt – und für den Fall, dass die luxemburgische Armee ihre zivilen Unterstützungsaufgaben nicht mehr wahrnehmen kann – muss die Katastrophen- und Krisenbewältigung auf alle zivilen Akteure verteilt werden, die in das Krisenmanagement eingebunden sind. Aufgrund der begrenzten Truppenstärke der Armee verdeutlichen die oben genannten Leitlinien, dass nicht alle Aufgaben auf nationaler und internationaler Ebene ausgeführt werden können, falls der Großteil der Streitkräfte im Ausland eingesetzt wird. Infolgedessen kann die Armee nur eine begrenzte Unterstützung im Rahmen ihrer nationalen Aufgaben leisten.

Eine resiliente Nation ist jene, die in Zeiten einer Verteidigungskrise oder eines bewaffneten Konflikts ihre Armee unterstützt – gestützt auf die Zusammenarbeit öffentlicher Verwaltungen und der Zivilgesellschaft. Als Land im Herzen Europas und Sitz europäischer und internationaler Institutionen spielt das Großherzogtum innerhalb der NATO eine wichtige Rolle als Transitland für militärisches Material und Truppen – über sein Autobahn- und Eisenbahnnetz, seinen internationalen Flughafen und seinen Flusshafen. Die Rolle eines Transitlandes kann beim Transport von militärischem Material und Truppen im Rahmen der Abschreckungs- und Verteidigungspläne auf die Probe gestellt werden. Potenziell bedeutende

Auswirkungen auf die multimodalen Korridore für die militärische Mobilität – etwa Straßen-, Luft-, Schienen- und Flussrouten – sowie auf den Import und Export von Gütern sind denkbar.

Luxemburg muss ein engagierter und zuverlässiger Akteur im Bereich der kollektiven Verteidigung und der internationalen Sicherheit innerhalb multilateraler Organisationen bleiben. Die NATO bleibt das Fundament der kollektiven Verteidigung in Europa. Obwohl sich die Last der konventionellen Abschreckung von den Vereinigten Staaten auf die europäischen Verbündeten verlagert, ist auch weiterhin der NATO-Verteidigungsplanungsprozess zu beachten, der es ermöglicht, die erforderlichen Kapazitäten zu identifizieren, den Verbündeten zuzuweisen und zu bewerten, ob und wie zivile finanzielle und kapazitätsbezogene Bemühungen im neuen Planungszyklus berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen die Direktion für Verteidigung und die luxemburgische Armee ihre Kapazitäten auch an die sicherheitsrelevanten Risiken globaler Umweltveränderungen, insbesondere des Klimawandels, anpassen und ausbauen.

KERNMASSNAHMEN
sind unerlässlich, um den Schutz und die Verteidigung des eigenen Staatsgebiets und der aliierten Staaten sicherzustellen:

1. **Erhöhung des Verteidigungsaufwands.** Die strategische Ausweitung des Verteidigungsaufwands muss sich substantiell fortsetzen, um langfristige Verpflichtungen einzugehen und ein realistisches Ambitionsniveau aufrechtzuerhalten, wobei gleichzeitig eine wirtschaftliche Rendite für Luxemburg gewährleistet wird.

2. **Stärkung der Verteidigungshaltung Luxemburgs.** Der Ausbau der Kapazitäten spielt eine entscheidende Rolle. Die luxemburgische Verteidigung setzt ihr Engagement in multinationalen Kapazitätsprogrammen fort und richtet sich nach den Vorgaben der NATO und der EU. Sie stärkt ihre Zusammenarbeit mit Belgien[5] und Frankreich[6] mit dem Ziel, die Kapazitäten der Bodentruppen zu modernisieren. Im Bereich der Luftstreitkräfte liegt der Schwerpunkt auf Interoperabilität, kollektiver Verteidigung und der Optimierung von Ressourcen in Abstimmung mit europäischen Partnern und NATO-Partnern[7]. Im Bereich der Weltraumverteidigung und Cybersicherheit verstärkt Luxemburg sein Engagement für die Entwicklung strategischer und operativer Spezialisierungen. Automatisierte Systeme sowie innovative Materialien und Produktionstechnologien werden ebenfalls unterstützt.

3. **Vereinfachung des Transits und der Aufnahme alliierter Streitkräfte.** Luxemburg wird ein *Host Nation Support/Transit Nation Support (HNS/TNS)*-Konzept ausarbeiten, um die Aufnahme und den Transit von allierten Streitkräften zu erleichtern.

5 Ein belgisch-luxemburgisches Aufklärungsbataillon wird durch die Umsetzung von Rekrutierungsmaßnahmen und mittels einer Haushaltsabstimmung geschaffen.

6 Die Zusammenarbeit mit Frankreich wird durch die strategische Partnerschaft für motorisierte Kapazitäten (*CaMo*) und das SCORPION-Programm gefestigt.

7 Luxemburg beteiligt sich weiterhin an den Programmen A400M, A330 MRTT und AEW&C. Zugleich werden Möglichkeiten zur Modernisierung und Zusammenarbeit mit den Verbündeten geprüft.

4. **Ermittlung des Bedarfs an ziviler Unterstützung für die luxemburgische Armee.** Es ist notwendig, den Bedarf an ziviler Unterstützung der Armee im Falle einer Verteidigungskrise oder eines bewaffneten Konflikts zu ermitteln und die Modalitäten sowie Mittel für die Bereitstellung dieser Unterstützung festzulegen. Dies betrifft verschiedene Schlüsselbereiche wie Transport, Ernährung und Trinkwasserversorgung, Infrastruktur, Gesundheitsfürsorge, Energieversorgung sowie Kommunikationsflüsse und -mittel. Angesichts der Notwendigkeit von Priorisierungen und Abwägungen ist es wichtig, die Abhängigkeiten zwischen der Armee und anderen strategischen Bereichen – wie dem Zivilschutz, der Polizei und dem Zoll – zu analysieren, um die Koordination und Ressourcenzuweisung zu optimieren.

5. **Definition der nationalen Aufgaben für die Gewährleistung einer optimalen militärischen Vorbereitung.** Es ist wesentlich, im Voraus die Aufgaben zu identifizieren, die die Armee auf dem Staatsgebiet vor und während eines Konflikts übernehmen könnte oder sollte – unabhängig von den nationalen Missionen, die in bestehenden oder künftigen Gesetzen festgelegt sind. Zudem sollten bestehende Lücken identifiziert und Möglichkeiten zu deren Schließung ermittelt werden. Unter Berücksichtigung der operativen Kapazitäten können administrative und politische Vereinbarungen getroffen werden. Eine Überarbeitung des regulatorischen Rahmens kann vorgesehen werden, um Hindernisse für die Einsatzvorbereitung der Truppen zu beseitigen – insbesondere die Konfliktvermeidung im Rahmen ziviler und militärischer Bewegungen, die Erweiterung und Vorbereitung von Übungsgeländen und militärischer Infrastruktur sowie die Beschaffung und Wartung von militärischem Material.

6. **Umsetzung der Weltraumverteidigungsstrategie.** Diese Strategie, mit dem Schwerpunkt auf Dual-Use-Technologien und der Zusammenarbeit mit Partnern, wird die nationalen und internationalen Kapazitäten konsolidieren. Die Direktion für Verteidigung setzt ihre Bemühungen im Bereich der Satellitenkommunikation fort und beteiligt sich an internationalen Programmen.

7. **Umsetzung der Cyberverteidigungsstrategie.** Die Cyberverteidigungsstrategie zielt darauf ab, die Resilienz des luxemburgischen Verteidigungssektors zu stärken, indem ihre Wirtschaftsgüter und Kapazitäten gegen böswillige Cyberaktivitäten geschützt werden. Ziel ist es, die Betriebsstrukturen robust aufzustellen und zugleich die anhaltende Einsatzfähigkeit der vorhandenen Verteidigungskapazitäten abzusichern.

8. **Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie für die luxemburgische Verteidigungsindustrie**, um die unternehmerischen Aktivitäten im Verteidigungsbereich auf luxemburgischem Staatsgebiet zu fördern und die Kapazitäten bestehender Sektoren wie Raumfahrt, Cybersicherheit, automatisierte Systeme sowie innovative Materialien und Produktionstechnologien zu stärken. Es ist auch notwendig, das Ökosystem und die Infrastruktur bereitzustellen, die für die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Verteidigungssektor erforderlich sind.

9. **Anpassung des gesetzlichen Rahmens.** Um den Besonderheiten des Militärdienstes und der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Anpassungsfähigkeit angesichts sich wandelnder Sicherheitsbedrohungen gerecht zu werden – sowohl organisatorisch als auch operationell und kapazitiv – ist es unerlässlich, einen angepassten gesetzlichen und regulatorischen Rahmen zu schaffen, der es den Streitkräften ermöglicht, ihre Verpflichtungen wirksam zu erfüllen und zur Abschreckung beizutragen. Gegebenenfalls ist es wichtig, politische, administrative und operative Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Konfliktsituationen zu antizipieren, abzuklären und im Bedarfsfall zu erweitern.

10. **Förderung von Innovation und Forschung im Verteidigungsbereich, insbesondere im Bereich der Dual-Use-Kapazitäten.** Einige kritische und grundlegende Technologien wie künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Biotechnologie, Robotik und Hyperschalltechnologie stellen wesentliche Hebel für ein langfristiges Wirtschaftswachstum sowie für militärische Überlegenheit dar. Im Rahmen der luxemburgischen Verteidigungspolitik ist vorgesehen, zivil-militärische Synergien und die öffentlich-private Zusammenarbeit zu stärken.

11. **Stärkung der operativen Kapazitäten der Armee durch gezieltes gesellschaftliches Engagement, um dem Personalmangel entgegenzuwirken.** Es ist entscheidend, ein verstärktes gesellschaftliches Engagement im Dienste der Verteidigung zu fördern. Die Einführung eines speziell auf die Stärkung militärischer Kapazitäten ausgerichteten Dienstmodells würde es der Armee ermöglichen, ihre Personalstärke entsprechend den operativen Anforderungen im Zusammenhang mit Bedrohungen anzupassen.

12. **Einbeziehen klimatischer Bedrohungen in die Verteidigungsbewertungen.** Die luxemburgische Verteidigung wird ein strategisches Dokument ausarbeiten, das die vier strategischen Achsen mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten präzisiert.

13. **Unterstützung der multilateralen Mechanismen der EU und der NATO.** Die NATO spielt eine Schlüsselrolle bei der Abschreckung und kollektiven Verteidigung, die sich nicht nur auf militärische Aspekte beschränkt, sondern eine koordinierte Mobilisierung staatlicher ziviler Ressourcen und eine effiziente Lastenverteilung erfordert. Auch die EU ist ein wichtiger Akteur bei der Bewältigung von hybriden Bedrohungen wie Cyberangriffen und wirtschaftlicher Erpressung und stärkt, gemäß der Klausel zur gegenseitigen Verteidigung, ihre Verteidungssäule durch die Konsolidierung bestehender Initiativen und die Entwicklung neuer Formen industrieller und kapazitätsbezogener Zusammenarbeit.

Nächste Schritte

Die nationale Resilienzstrategie zielt darauf ab, den Stand der Vorbereitung des Großherzogtums Luxemburg zu stärken. Durch die Festlegung konkreter Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, zielt das vorliegende Dokument darauf ab, die Resilienz Luxemburgs zu stärken.

Diese Maßnahmen werden in einem nationalen Umsetzungsplan aufgegriffen und weiterentwickelt, der alle beteiligten oder betroffenen Akteure mit den umzusetzenden Maßnahmen zusammenführt. Die in der nationalen Resilienzstrategie enthaltenen Maßnahmen werden gemäß der festgelegten Entwicklungsrichtung und den Haushaltsvorschlägen bewertet und budgetiert, wobei gegebenenfalls eine Evaluierung und Priorisierung vorgenommen werden kann. Die in der vorliegenden Strategie enthaltenen Maßnahmen, die bereits verabschiedet und in ein Gesetz oder eine großherzogliche Verordnung aufgenommen wurden, werden bei der mehrjährigen Haushaltsplanung berücksichtigt. Neue oder verstärkte Maßnahmen müssen das übliche Haushaltsverfahren durchlaufen. Der Stand der Umsetzung auf nationaler Ebene wird auf interministerieller Ebene koordiniert.

Schließlich ist es notwendig, regelmäßig das nationale Resilienzniveau zu bewerten und gegebenenfalls die vorliegende Strategie zu aktualisieren.

GEMEINSAM,
LËTZ PREPARE!

Hochkommissariat für nationale Sicherheit
46, Rue du Château — L-6961 Senningen — T. (+352) 247-88900 — info@letzprepare.lu